Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 502.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 26. Oktober

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen.

Dem Reichstage ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen, vorgelegt worden:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Benutzung des Grundeigenthums in der nächsten Umgebung der bereits vorhandenen, sowie der in Zukunft anzulegenden permanenten Befestigungen unterliegt nach Maßgabe des anliegenden Regulativs dauernden Beschränkungen. 1) in Bezug auf Veränderungen der Terrain-Oberfläche, sowie die Niederlage von Materialien, 2) in Bezug auf die Errichtung neuer, sowie die Reparatur und den Umbau, beziehungsweise die Erweiterung und Veränderung vorhandener Baulichkeiten, 3) in Bezugauf die Einfriedigung von Grundstücken und die Anlage von Baumpflanzungen, 4) in Bezug auf Wege-, Deich- und Wasserbauten, sowie Ent- und Bewässerungsanlagen.

§ 2. Die im §. 1 angegebenen, im Regulativ näher bestimmten Beschränkungen des Grundeigenthums sind nach der Entfernung von den Festungswerken und nach örtlichen Verhältnissen verschieden. Behufs Feststellung derselben wird die nächste Umgebung der Festungen in Rayons getheilt, und je nach der Entfernung von der äußersten Vertheidigungslinie ab als erster, zweiter, dritter Rayon bezeichnet. Wenn bei Festungen mehrere vor einander liegende Umwallungen vorhanden sind, bildet der Raum zwischen denselben die Zwischenrayons. Bei den Festungen mit einer Zitadelle heißt der Rayonbezirk vor den stadtwärts gewendeten Werken derselben. Esplanade.

§. 3. Der erste Rayon umfaßt bei allen Festungen und neu zu erbauenden detachirten Forts das im Umkreise derselben von 600 Metern belegene Terrain, außerdem bei Festungen, welche an Gewässern belegen sind und besondere Kehlbefestigungen haben, das Terrain zwischen diesen und dem Ufer.

§. 4. Der zweite Rayon begreift das Terrain zwischen der äußeren Grenze des ersten Rayons und einer von dieser im Abstande von 375 Metern gezogenen Linie. Detachirte Forts haben keinen zweiten Rayon; bei diesen unterliegt jedoch das Terrain von der Grenze des ersten Rayons bis zu einer Entfernung von 1650 Metern den für den dritten Rayon gegebenen Beschränkungen.

§. 5. Der dritte Rayon umfaßt bei allen Festungen das Terrain von der äußeren Grenze des zweiten Rayons bis zu einer Entfernung von 1275 Metern.

§. 6. Die Zwischenrayons zerfallen in strenge und einfache. Die ersteren enthalten das Terrain in einem Abstande von 75 Metern von der zurückliegenden oder inneren Hauptumwallung; darüber hinaus liegt der einfache Zwischenrayon.

§ 7. Ob und in wie weit aus lokalen Rücksichten Einschränkungen der vorbezeichneten Ausdehnung der Rayons oder Abweichungen von den gesetzlichen Beschränkungen zulässig seien, wird in den einzelnen Fällen eine, durch den Kaiser zu berufende ständige Militärkommission bestimmen, in welcher die Staaten, in deren Gebieten Festungen liegen, vertreten sind. Dieselbe wird den Namen „Reichs-Rayon-Kommission" führen.

§ 8. Die bisherigen von diesen Bestimmungen abweichenden Rayons bestehender Befestigungen, insbesondere die der vorhandenen detachirten Forts, verbleiben bis zur Ausführung eines Neu- oder Verstärkungsbaues unverändert. Die vorhandenen Esplanaden bleiben in ihrer bisherigen Ausdehnung unverändert; beim Neubau einer Zitadelle wird über den Umfang der Esplanade in jedem Falle besondere Bestimmung durch die Reichs-Rayonkommission getroffen. Ebenso verbleiben alle übrigen zur Zeit vorhandenen besonderen Rayons, wie die von verschanzten Lägern, Städtebefestigungen, inneren Abschnitten in und bei Festungen unverändert.

§ 9. Zu jeder Anlage, jeder Veränderung und Benutzung, die nach dem Regulativ nur bedingungsweise zulässig ist, muß vor dem Beginn der Ausführung die Genehmigung der Kommandantur nach Maßgabe der Bestimmungen im § 13 des Regulativs eingeholt werden. Von der beabsichtigten Ausführung aller nach § 12 des Regulativs zulässigen Reparaturen ist der Kommandantur vor Beginn der Ausführung Behufs der Kontrolle, Anzeige zu machen.

§ 10. Die Entscheidung auf die Anträge (§ 9) ertheilt entweder die Kommandantur selbst oder auf deren Antrag die Reichs-Rayonkommission.

§ 11. Der von der Kommandantur auszufertigende Konsens muß alle für den betreffenden Fall festzustellenden speziellen Beschränkungen genau bestimmen, denen der Grundbesitzer, sowie alle Besitznachfolger bezüglich des Baues, der Niederlage von Materialien, der Anlage oder des Gewerbebetriebes sich zu unterwerfen haben. Sind seit der Aushändigung des Konsenses zwei Jahre verflossen, ohne daß von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist, so wird der Konsens als erloschen betrachtet.

§ 12. Behufs der Kontrolle über alle Bauten, Anlagen und die Benutzung von Grundstücken in den Rayons sind die Kommandanturen und Ortspolizeibehörden und deren Organe befugt, zu jeder Tageszeit den Zutritt zu allen Privat- und öffentlichen Grundstücken in den Rayons zu verlangen.

§ 13. Grundbesitzer, welche ohne die Genehmigung der Kommandantur, oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem festgestellten Plane eine Anlage, einen Bau oder eine Reparatur ausführen oder ausführen lassen, werden mit einer Geldbuße bis zu Funfzig Thalern bestraft. Eine gleiche Strafe hat derjenige verwirkt, welcher als Baumeister oder Bauhandwerker die Ausführung geleitet hat. Soweit nach dem Urtheil der Kommandantur die Anlagen unzulässig befunden worden, ist der Besitzer innerhalb der vom Kommandanten zu bestimmenden Frist zu deren Beseitigung verbunden; nöthigenfalls erfolgt letztere auf Antrag der Kommandantur durch die Polizeibehörde auf Kosten des Besitzers. Wer die im Falle des letzten Absatzes des § 9 an die Kommandantur zu erstattende Anzeige unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zur Höhe von 5 Thalern.

§ 14. Gegen die Anordnungen der Kommandantur ist binnen einer vierwöchentlichen Präklusivfrist, von der Zustellung ab, der Rekurs zulässig. Die Entscheidung auf den Rekurs erfolgt, und zwar endgültig, durch die Reichs-Rayonkommission. Nach Ablauf der Frist, eintretenden Falls nach der höheren Entscheidung, sind die Anordnungen vollstreckbar. Ist durch eine Anordnung der Kommandantur eine Anlage untersagt, so darf diese erst dann begonnen oder fortgesetzt werden, wenn die Anordnung in der höheren Instanz aufgehoben ist. Wird dieser Vorschrift zuwidergehandelt, so finden die Bestimmungen im ersten Absatze des § 13 Anwendung.

§. 15. Für die Einschränkungen des Eigenthums in Folge des gegenwärtigen Gesetzes leistet das Reich Vergütung durch Gewährung einer nach §. 16 ff. festzustellenden Rente. Entschädigung wird nicht gewährt: 1) für Beschränkungen jeder Art, welchen das Grundeigenthum innerhalb der Rayons der bereits bestehenden Festungen nach der seitherigen Gesetzgebung unterworfen war, und auch nach dem gegenwärtigen Gesetz und Regulativ unterworfen bleibt; 2) für Beschränkungen fiskalischer Grundstücke und für Beschränkungen in Betreff der Anlagen auf Kirchhöfen und Beerdigungsplätzen; 3) für die gesetzlichen Beschränkungen, welche allen Rayons gemeinsam sind; 4) für die Verpflichtung, im Falle einer Armirung der Festung der Materialienvorräthe und beweglichen Anlagen wegzuräumen; 5) für die Verpflichtung zur Duldung der Rayonsteine; 6) für die auf besonderen Rechtstitel beruhenden Rayonbeschränkungen, wenn nicht durch dieselben eine Entschädigung ausdrücklich zugesichert ist.

§. 16. Behufs Feststellung der Entschädigungsrente wird der gemeine Kaufwerth des Grundstücks, sowie derjenige Kaufwerth ermittelt, welchen dasselbe nach Auferlegung der Rayonbeschränkungen voraussichtlich behalten wird. Der gemeine Kaufwerth wird nach den Preisen bestimmt, welche Grundstücke in ähnlicher Lage und Beschaffenheit ortsüblich allgemein an dem Tage hatten, an welchem von dem Reichskanzler im Reichsgesetzblatte bekannt gemacht ist, daß die Neubefestigung des Platzes, oder die Erweiterung der schon bestehenden Festungsanlage oder deren Rayons in Aussicht genommen ist.

§ 17. Die Entschädigungsrente beträgt jährlich fünf Prozent der Summe, um welche die beiden Kaufswerthe (§ 16) verschieden sind. Sie wird, von dem Zeitpunkte beginnend, an welchem die öffentliche Auslegung des Rayonplanes erfolgt, längstens auf die Dauer von 42 Jahren gewährt, erlischt jedoch, sobald das Grundstück aufhört, den Beschränkungen eines der ersten beiden Rayons oder der Zwischenrayons unterworfen zu sein. Die Entschädigungsrente wird dem im Rayonkataster bezeichneten Besitzer des Grundstücks in vierteljährlichen Raten postnumerando aus der Festungskasse gezahlt. Renten, welche jährlich weniger als Einen Thaler betragen, werden mit dem achtzehnfachen Betrage kapitalisirt und sofort an die Besitzer ausgezahlt.

§ 18. Inwieweit die Rente als Zubehör des Grundstücks anzusehen ist, und welche Rechte den Realgläubigern an derselben zustehen, bestimmt sich nach den Landesgesetzen.

§ 19. Die Besitzer der Grundstücke, die sich durch die auferlegten Beschränkungen beeinträchtigt glauben, haben ihren Anspruch auf Entschädigung binnen einer sechswöchentlichen Präklusivfrist nach Feststellung des Rayonplans bei der Kommandantur anzumelden und zu begründen. Beginn und Ablauf der Frist sind gleichzeitig mit der Feststellung des Rayonplanes (s. § 4 des Regulativs) öffentlich bekannt zu machen.

§ 20. Die Kommandantur theilt die Anmeldungen der höheren Zivilverwaltungsbehörde mit, welche einen Kommissarius ernennt, der die Enschädigungsansprüche in Gegenwart der Entschädigungsberechtigten und eines Vertreters der Kommandantur erörtert und falls die Parteien sich einigen, einen Rezeß aufnimmt, welcher die Kraft einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde hat. Wird eine Einigung nicht erzielt, so bleibt, wenn die Entschädigungspflicht von der Kommandantur bestritten wird, dem Besitzer des Grundstücks die Betretung des Rechtsweges unbenommen. Ist dagegen nur die Höhe des Entschädigungsbetrages streitig, so erfolgt die Ermittelung der Entschädigung durch Sachverständige. Wenn beide Parteien sich nicht über Einen Sachverständigen vereinigen, so wählt jede Partei einen Sachverständigen, den dritten ernennt der Kommissarius. Die Sachverständigen haben ihr Gutachten zu begründen und die Richtigkeit desselben zu beschwören oder auf den ein für allemal geleisteten Sachverständigeneid zu versichern.

§ 21. Der Kommissarius überreicht die Abschätzungsverhandlungen mit seinem Gutachten der höheren Zivil-Verwaltungsbehörde Behufs Feststellung der Entschädigung durch Beschluß. Dieselbe setzt den Entschädigungsbetrag nach ihrem aus der Verhandlung und den Umständen geschöpften pflichtmäßigen Ermessen fest. Das Gutachten der Sachverständigen dient jeder Behörde hierbei nur als Auskunft und Anhalt. Gegen den Beschluß der Verwaltungsbehörde steht dem Entschädigungsberechtigten innerhalb einer Präklusivfrist von neunzig Tagen, vom Empfange des Beschlusses an gerechnet, der Rechtsweg offen. Innerhalb derselben Präklusivfrist ist die Militärbehörde berechtigt die Enteignung des Grundstückes zu verlangen, welche in diesem Falle nach dem Antrage des Besitzers auf alle Theile des Grundstückes auszudehnen ist, deren fernere Benutzung in der bisherigen Weise durch die Abtrennung des den Rayonbeschränkungen unterworfenen Theiles wesentlich beeinträchtigt oder verhindert werden würde. Die Erklärung der Militärbehörde an die höhere Verwaltungsbehörde, daß von dieser Befugniß Gebrauch gemacht wird, unterbricht den Lauf der im Absatz 3 bestimmten Frist und das gerichtliche Verfahren über die Höhe der Entschädigung. Das Verfahren bei der Enteignung richtet sich nach den Landesgesetzen.

§ 22. Die nach §§. 20 und 21 anzustellenden Klagen sind gegen den Reichsfiskus zu richten, welcher durch die Kommandantur vertreten wird. Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk das betreffende Grundstück belegen ist. Das Gericht hat das Ergebniß der Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu würdigen.

§. 23. Wird die Armirung permanenter Befestigungen anbefohlen, so sind die Grundstücksbesitzer innerhalb des Rayons verpflichtet, der Aufforderung der Kommandantur zur Niederlegung von baulichen und sonstigen Anlagen, Wegschaffung von Materialien-Vorräthen, Beseitigung von Pflanzungen, Einstellung des Gewerbebetriebes u. s. w., unverweigerlich nachzukommen. Wird dieser Aufforderung nicht in der gestellten Frist genügt, so können die Besitzer der betreffenden Grundstücke durch administrative Zwangsmaßregeln hierzu angehalten werden.

§ 24. Wird im Falle einer Armirung die Freilegung der Festungs-Rayons von der Kommandantur angeordnet, so veranlaßt die letztere vor der Beseitigung der baulichen und sonstigen Anlagen, Pflanzungen und dergleichen eine Beschreibung und nähere Feststellung des Zustandes des Gebäudes oder der Anlage durch die Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Besitzers, eines Vertreters der Kommandantur und zweier Sachverständigen und ertheilt über die stattgefundene Zerstörung oder Entziehung ein Anerkenntniß. Das hierüber aufgenommene Protokoll wird von der Ortsobrigkeit der höheren Zivil-Verwaltungsbehörde überreicht, auch der Kommandantur und den Interessenten in Abschrift mitgetheilt. Der Entschädigungsermittelung wird der gemeine Werth zu Grunde gelegt; dieselbe erfolgt erst nach Aufhebung des Armirungszustandes der Festung nach Vorschrift der §§ 19 und f. Das Reich stellt Anerkenntnisse über die zu gewährende Entschädigung aus, welche bis zur Zahlung vom ersten Tage des auf die stattgefundene Zerstörung oder Entziehung folgenden Monates mit vier Prozent jährlich verzinst wird. Eine Entschädigung unterbleibt in Ansehung derjenigen Gebäude und Anlagen: 1) auf welchen nach den bisherigen Gesetzen oder in Folge besonderer Rechtstitel die unentgeltliche Verpflichtung ruhte, die vorhandenen Anlagen, Vorräthe rc. sogleich wegzuschaffen, oder im Falle der Säumniß sich der Zerstörung der Anlagen und Vorräthe auf Kosten der Besitzer selbst zu unterwerfen; 2) welche erst nach erfolgter öffentlicher Auslegung des Rayonplanes im ersten oder zweiten Rayon errichtet worden sind.

§ 25. Alle Zustellungen, welche nach den gegenwärtigen Bestimmungen erforderlich werden, sind gültig, wenn sie nach den für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten bestehenden Vorschriften geschehen. Die vereideten Verwaltungsbeamten haben dabei den Glauben der Gerichtsbeamten.

§ 26. Alle administrativen Verhandlungen und Gesuche in Rayon-Angelegenheiten sind kosten- und stempelfrei.

§ 27. Alle den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen erfolgen durch besondere Verordnungen.

Urkundlich rc. Gegeben rc.

In der morgigen Nummer werden wir das hierzu erlassene Regulativ mittheilen. — Red. d. Pos. Ztg.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 25. Okt. Die heut vom Reichskanzler v. Bismarck im Reichstag abgegebenen Erklärungen bei Besprechung der mit Frankreich vereinbarten Konvention werden in Paris wie anderwärts, wo man ein aufrichtiges Interesse an der Erhaltung des europäischen Friedens hat, mit großer Freude vernommen werden. Bismarck ist thatsächlich bemüht, Deutschland und Frankreich auszusöhnen. Dazu macht er Frankreich Konzessionen in politischer wie kommerzieller Beziehung. Er will nicht, daß Frankreich noch mehr geschwächt werde, darum kommt er ihm in finanzieller Beziehung entgegen. Die Konvention, die hier mit Pouyer-Quertier vereinbart wurde, wird als thatsächlicher Beweis von der Aufrichtigkeit versöhnlichen Sinnes mehr Effekt haben als hundert Freundschaftsnoten, denen man jederzeit einen doppelten Sinn unterschieben könnte. Hat der Reichskanzler seine Sache gut gemacht, als es darauf ankam, Deutschland zu vertheidigen und einen ehrenvollen Frieden durchzusetzen, so übertrifft die jetzt an den Tag gelegte Mäßigung die bis dahin bekundete Energie um Vieles. Frankreich würde sich bescheiden müssen, würde es von Deutschland brüsk behandelt; aber das Gefühl der Rache bräche leidenschaftlich aus. Statt dessen überzeugt man den Gegner von der Wahrheit der guten Absichten Deutschlands, und den Schreiern macht man das chauvinistische Forttoben unmöglich. Das ist die Politik eines besonnenen Staatsmannes, der im Gefühl seiner eigenen Stärke so viel Nachsicht übt, als nur immer dies deutsche Interesse zuläßt. Der Reichstag hat Bismarck für das sein Verhalten seine vollste Anerkennung zu Theil werden lassen. Nicht laut war des Hauses Beifall, aber nachhaltig. Das ruhige „Ja wohl!" war der Ausdruck tiefster Ueberzeugung von der Richtigkeit des Verfahrens der Reichspolitik. Das Haus hat auch auf jede Diskussion der Konvention verzichtet. Sie ist heut in erster und zweiter Lesung gutgeheißen und wird bereits am Freitag definitiv angenommen werden. Die Konvention befestigt, worauf Bismarck außerordentlich viel ankommt, Herrn Thiers Stellung im Lande wie in der National-Versammlung. Durch geschickte Ausgleichungen haben Bismarck und Pouyer-Quertier gut gemacht, was der französische Präsident in Beziehung auf den vielbesprochenen Art. III versehen hatte.

— Der Kaiser hat seit seiner Rückkehr in gewohnter Weise wieder die täglichen Vorträge des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, der einzelnen Minister, sowie des Militär- und Zivilkabinets entgegengenommen, und zu den täglichen zahlreichen Audienzen theils höhere Militärs, theils Mitglieder des Reichstages und andere hervorragende Persönlichkeiten empfangen. Fast täglich wird eine größere Zahl von Gästen zur kaiserlichen Tafel gezogen. Wie alljährlich in dieser Jahreszeit nimmt der Kaiser jetzt an einzelnen größeren Jagden Theil.

— Der Kardinal Prinz zu Hohenlohe ist am Montag Abend von Rom hier angekommen und hat bei seinem Bruder, dem Herzog von Ratibor, Wohnung genommen.

— Die Soireen beim Reichskanzler, welche in den früheren Sitzungsperioden des Reichstages so sehr zur Verständigung unter den verschiedenen Parteien beigetragen haben, werden auch in dieser Session stattfinden und zwar sollen dieselben mit dem Beginn des nächsten Monats ihren Anfang nehmen.

— Bei der bevorstehenden Regelung der Militär-Einrichtungen in Elsaß-Lothringen wird für jetzt von der Bildung elsässisch-lothringischer Regimenter abgesehen, der dortige Ersatz vielmehr auf sämmtliche Staaten des Reiches und deren Kontingente vertheilt werden. Die Hauptbestimmungen des 11. Abschnitts der Reichs-Verfassung werden mit größtmöglicher Schonung in die neuen Reichslande eingeführt.

— Der General der Kavallerie, Freiherr v. Manteuffel, Ober-Kommandant der deutschen Okkupations-Armee in Frankreich, ist am Dienstag aus Gastein, nach vollendeter Badekur, in Salzburg eingetroffen und am 18. von dort nach Nancy abgereist.

— Wie der „Soir" versichert, hat in der Franche-Comté und in Burgund schon am 21. d. M. die Räumung begonnen. Die Stadt Dijon ist seit Donnerstag vollständig von der deutschen Armee verlassen.

— Die „Genfer Korrespondenz", welche den Redaktionen der ultramontanen Blätter zugeschickt wird, um sie über die Ansichten und Bestrebungen der im Vatikan herrschenden Jesuiten auf dem Laufenden zu halten, enthält in Nr. 145 vom 22. September d. J. einen Schmähartikel, aus Berlin datirt, über den Fürsten Bismarck, aus welchem wir folgende Stelle ausschreiben. Nachdem der patriotische Gesinnungsgenosse in Berlin den Fürsten schon als einen „Emporkömmling" und „thörichten Schwätzer" bezeichnet hat, erhebt er sich gegen den Schluß zu folgender Invektive:

Niemand wird jetzt noch darüber im Zweifel sein, daß dieser weniger große als glückliche Mann bei jeder Gelegenheit eine eingefleischte cynische Sprache führen wird. Es sind ja seine beliebten Redensarten „Macht vor Recht" — „Blut und Eisen" — bekannt; unlängst kamen uns neuere Aussprüche zur Kenntniß, welche veröffentlicht zu werden verdienen. Ein deutscher Bischof, den Fürst Bismarck daran erinnerte,

daß er während des letzten Krieges und zur Zeit der Einnahme Roms durch die Italiener der katholischen Kirche in Deutschland auffallend den Hof gemacht habe, soll ihn gefragt haben, weshalb er sie jetzt verfolge. „Habt ihr denn wirklich nicht begriffen," antworterte der Reichskanzler, „daß ich euch damals brauchte, daß ihr mir aber jetzt zu nichts mehr nützen könnt?" Ist daß nicht unverschämt, Uebermaß von Cynismus!? Eines Tages bemerkte man ihm, die Verfolgung des Erzbischofs von Köln vor etwa dreißig Jahren habe Preußen mehr geschadet, als eine verlorene Schlacht. „Ich räume es ein", antwortete Bismarck, „es war eben der Fehler, daß man nur einen einzigen Bischof eingekerkert, ich hätte sie alle eingesteckt." Das ist schrecklich, wird man uns entgegnen. Ja, es ist abscheulich, aber schrecklich nur für diejenigen, welche sich durch Phrasen erschrecken wollen . . . Wenn die Gegner Bismarcks nur einiger Maßen seine habsüchtigen Wuthausbrüche zu behandeln wissen, so können sie mit ihm gar leicht fertig werden. Frankreich und Oesterreich brauchen Bismarck nur in seinem Wuthparoxysmus austoben zu lassen, dann wird ihnen nichts Schlimmes widerfahren. Er wird zu Grunde gehen, indem er sich dasselbe Schwert ins Herz stößt, welches von ihrem Blute geröthet ist. Den Narren gegenüber muß man sich darauf beschränken, sie zu beobachten; der Irrsinnige verfällt gar bald in Tobsucht, und der Tobsüchtige stirbt, erstickt durch den Schaum seiner Wuth. Wir können deshalb den deutschen Bischöfen, die sich darauf beschränken, ihrem delirirenden Tyrannen mit dem Blicke zu folgen und ihm im Falle der Noth zu widerstehen, unsere Anerkennung nicht versagen. Das ist der einzige Weg, ihn zu besiegen, vorausgesetzt, daß sie ihm in keinem Punkte nachgeben, daß sie auch ferner das Beispiel des Papstes befolgen, der zum Erstaunen Bismarcks den deutschen Kaiser um keine Gnade bittet, sich aber auch nicht an seinen Triumphwagen spannen läßt. Also Geduld, unsere Zeit wird kommen u. s. w.

Ueber den Ursprung dieser Schmähungen gegen den Fürsten Bismarck lesen wir in der „Spen. Ztg.":

„Die „Genfer Korrespondenz" inspirirt einige Aeußerungen, welche der Reichskanzler Fürst v. Bismarck nach dem letzten Kriege gegenüber einem „deutschen Bischof" gethan haben soll. Der einzige „deutsche Bischof", der seit dem letzten Kriege eine Unterredung mit dem Fürsten gehabt hat, ist der Bischof von Mainz, welcher Mitglied des Reichstages ist. Auf Herrn v. Ketteler also würde jene Mittheilung zurückzuführen sein, und dieser hochwürdige Herr dürfte sich daher veranlaßt finden, über den Inhalt derselben sich demnächst zu erklären. Der Bischof von Mainz wird, wie nicht zu bezweifeln ist, um so bereitwilliger die „Genfer Korrespondenz" dementiren, da es demselben am wenigsten entgehen kann, wie sehr den Gegnern damit gedient ist, für die mehrfach behauptete Verlogenheit der Partei neue Beweise zu erhalten, die Wahrheit allein aber die Verheißung für sich hat."

— Wahrscheinlich wird an dem Kloster zu Moabit in dem nächsten Sommer ein Erweiterungsbau stattfinden; das Geld dazu ist vorhanden, denn der vor Kurzem verstorbene Geheime Rath zur Mühlen soll, wie man der „Frankf. Z." mittheilt, diesem Kloster 120,000 Thlr. vermacht haben. Natürlich wird derselbe, da das Kloster unseres Wissens nicht die Rechte einer Korporation hat, das Geld wohl an eine bestimmte Person vermacht, aber Sorge dafür getragen haben, daß dasselbe auch wirklich dem Kloster zu Gute kommt.

— Rektor und Senat der hiesigen kgl. Universität machen den Doktoren und Kandidaten der Medizin und Chirurgie, die sich den medizinisch-chirurgischen Staatsprüfungen unterziehen wollen, durch einen Anschlag am Gitter im Universitätsgebäude bekannt, daß sie ihren sonstigen Zeugnissen auch eins von einem Impfarzte oder einem anderen bekannten prakt. Arzte beizufügen haben, daß sie den Verlauf der Schutzblattern genau beobachtet und eine genügende Fertigkeit im Impfen erlangt haben. — Von den in Berlin relegirten Studenten ist der „Bad. Ldsztg." zufolge an der Universität Heidelberg einer ohne Anstand aufgenommen worden.

— Die Generalkriegskasse ist jetzt hier eifrig damit beschäftigt, den Nachlaß verstorbener französischer Soldaten zu ordnen, resp. an deren Angehörige gelangen zu lassen. Es sind in letzter Zeit sehr umfangreiche Sendungen von hier abgegangen.

Aus **Westpreußen**, 24. Okt. Die von Dr. Jütting zu Einbeck in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Hannoverschen Provinzial-Vereins entworfene Petition in Betreff der Dotations-Angelegenheit der Lehrer an den Kaiser, den Reichstag und an das Abgeordnetenhaus ist fertig und soll dem Druck übergeben werden. Von mehr als 18,000 Lehrern sind dem für das Wohl der Lehrer unermüdlichen Verfasser Zustimmungsadressen zugegangen und man hofft auf einen guten Erfolg, da die Beweisgründe kurz und wahrheitsgetreu sind. Herr Dr. Jütting wünscht, daß die Vorstände aller Lehrervereine der einzelnen Provinzen ihm ihre Adressen zugehen ließen, damit ihnen die Petition rechtzeitig zur Unterschrift eingehändigt werden könnte. Für alle Beamten-Kategorien sind nach Berliner Mittheilungen Gehaltsverbesserungen in Aussicht genommen, nur die Lehrer sollen auch diesmal leer ausgehen. (Brb. Z.)

Frankfurt a. M., 24. Oktober. Der vielbesprochene Manteuffel-Artikel der „Frankfurter Z." wird am Donnerstag Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung bilden. Hr. Hermann Voget ist bekanntlich der Majestätsbeleidigung angeschuldigt. Dem Angeklagten wurde amtlich mitgetheilt, daß, nachdem der General v. Manteuffel die Stellung des Strafantrags wegen der gegen ihn verübten Beleidigungen und Verläumdungen abgelehnt und auch die vorgesetzte Dienstbehörde von dem ihr zustehenden Rechte, die Bestrafung zu beantragen, keinen Gebrauch gemacht habe, sich die Anklage auf die Verfolgung der durch den Artikel verübten Majestätsbeleidigung habe beschränken müssen.

Oesterreich.

Graz, 22. Oktober. Heut begann hier unter starker Betheiligung besonders Steiermarks, Krains und der Stadt Wien der deutsche Parteitag. Dr. Klein präsidirt demselben. Angenommen wurde zunächst folgende Resolution des hiesigen Professors Zwiedinek: „Die Deutschen Oesterreichs halten fest an ihrer nationalen und staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit; sie erblicken in derselben eine Lebensfrage für die ungehemmte Geltung und Entwicklung ihrer Nationalität, für die Wahrung und Fortbildung ihrer Kultur, für die Begründung und Erweiterung gesunder freisinniger staatlicher Institutionen, sowie endlich für den Bestand des österreichischen Staates. Jedem Versuche zur Lockerung oder Zerreißung dieser nationalen staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit von welcher Seite auch dieser Versuch ausgehen mag, werden wir den entschiedensten, unerbittlichsten Widerstand entgegenstellen, jeden gesetzlichen Widerstand, in dem ein Volk Kraft findet, welches sich bewußt ist, daß es seine Existenz vertheidigt, und zugleich jede Pflichterfüllung, die ihm als Theil einer großen Kulturnation zukommt. Wir stellen uns, wenn auch die Dezemberverfassung den nationalen Deutschen Oesterreichs nicht vollständig entspricht, welche die energische Zusammenfassung aller vormals zum deutschen Bunde gehörigen Brüder anstreben, auf den Boden dieser Verfassung, weil wir in ihr doch die Möglichkeit der Gewähr unserer nationalen und staatsrechtlichen Rechte erblicken." Außerdem wurden noch andere Resolutionen gefaßt, die deutsche Zeitung in Graz zum Parteiorgan erklärt und schließlich eine Resolution angenommen, worin den Korporationen des deutschen Reiches für ihre gegenwärtige Sympathie und moralische Unterstützung der Deutschen Oesterreichs in ihrem politischen Kampfe der wärmste Dank ausgedrückt wird.

Schweiz.

Von dem vom König von Preußen gestifteten Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen sind zwei auch nach Zürich gekommen. In der That haben unsere Frauen es auch verdient, daß man sie nicht vergaß; denn sie haben gearbeitet, gesammelt und für die Linderung der Noth in den Lazarethen und auf dem Kriegsschauplatze gewirkt, soviel von hier aus zu wirken war, und in gewisser Beziehung haben sie sogar geleistet, was die Frauen in Deutschland zu leisten nicht in der Lage kamen, und dadurch eigentlich einen Orden mit Schwertern verdient. Denn in der Schlacht bei der Tonhalle haben unsere deutschen Frauen gar tapfer gegen französische Offiziere und französisch gesinnten Pöbel wenn auch nicht gekämpft so doch Stand gehalten, was Gott sei Dank nicht in Deutschland, wohl aber in der eben so freien als neutralen Schweiz möglich war. (Nat. Z.)

Auf dem letzten Kongresse der Friedens- und Freiheitsliga ward bekanntlich der Beschluß gefaßt, ein internationales Organ unter dem Titel „Le Reveil" zur Verbrüderung der Völker erscheinen zu lassen. Das Blatt erschien auch wirklich, aber nur acht Tage. Denn seine Patrone und Redakteure rauften gleich untereinander. Es befanden sich darunter Besley, von der Kommune, Eytel, Präsident des letzten Kongresses der Friedens- und Freiheitsliga; Razoua, Gaide, Gelée und Madame Leo. Und diese Leute wollen die Nationen zum ewigen Frieden vereinen!

Frankreich.

Der Kriegsminister hat folgende General-Ordre erlassen:

Versailles, 21. Oktober 1871. Trotz wiederholter Weisungen fährt eine große Anzahl von Offizieren fort, Broschüren erscheinen zu lassen und in Zeitungen zu schreiben. Der Minister konstatirt sogar mit Bedauern, daß die Mehrzahl dieser Veröffentlichungen sich lediglich auf persönliche Fragen beziehen. Da es darauf ankommt, um jeden Preis Ordnung in diese Akte der Indisziplin zu bringen, so beschließt der Kriegsminister, daß in Zukunft jeder Soldat, welches auch immer sein Grad sein möge, der sich durch die Presse derartige Veröffentlichungen erlauben sollte, ohne dafür die vorgängige Erlaubniß erhalten zu haben, mit dreißig Tagen strengen Arrestes bestraft werden wird. Im Rückfalle wird er sofort zur Disposition gestellt und sein Rang ihm entzogen werden. Der Kriegsminister de Cissey.

General Nansouty ist bereits wegen seines von den Blättern veröffentlichten Schreibens zu einer zweimonatlichen Haft auf einer Festung veurtheilt worden. Die Regierung wollte diese Maßregel zu deren Verhängung dem Kriegsminister seine Stellung als Chef der Armee das Recht giebt, noch einige Tage aufschieben, indem sie hoffte, daß der Brief des Generals noch als unecht dementirt worden würde. Da dies nicht geschehen, so ist zur Ausführung geschritten worden.

Die Reise des Prinzen Napoleon durch mehrere größere Städte wie Grenoble, Valence und Marseille bei ungestörtester Ruhe beweist, wie wenig Grund Thiers zu Herzbeklemmungen hatte. Die Bonaparte sind im Süden Frankreichs, augenblicklich wenigstens, noch weniger gefürchtet als geachtet. Alle Telegramme, namentlich englischer Blätter, über unangenehme Erfahrungen des neuen Mitgliedes des Generalraths von Korsika waren aus der Luft gegriffen. Auf der Insel wird es wahrscheinlich noch zu einigen Theaterszenen kommen, zumal der Spezial-Kommissar Ferry, Bruder des ehemaligen Maire von Paris und dessen damaliger Sekretär, allgemein als taktloser Gesell und unfähiger Kopf bekannt und nicht viel besser ist als Raquet, der Freund Gambettas, dem von den Korsen ein so schlechter Empfang bereitet wurde. Die Kurzsichtigkeit der Regierung ist kaum zu begreifen, zumal ein Mann des 4. September schon als solcher auf dieser Insel nicht am Platze ist.

Zur Geschichte der Kapitulation von Metz veröffentlicht der „Soir" folgende bisher noch unbekannte Aktenstücke:

„An Se. Excell. den Marschall Canrobert, Kommandirenden des 6. Corps. Im großen Hauptquartier, Ban St. Martin, 27. Oktober 1870. Herr Marschall! Sie wollen die Güte haben anzuordnen, daß die Adler der Infanterieregimenter Ihres Corps morgen sehr frühzeitig unter Aufsicht Ihres Artillerie-Kommandeurs gesammelt und nach dem Arsenal von Metz transportirt werden, wo die Kavallerie bereits die ihrigen niedergelegt hat. Sie wollen den Corpschefs mittheilen, daß dieselben dort verbrannt werden sollen. Diese Adler werden in ihren Ueberzügen in einem verschlossenen Wagen fortgebracht werden. Der Arsenaldirektor wird sie in Empfang nehmen und den Corps Empfangs-Bescheinigungen ausstellen. Der Marschall-Oberbefehlshaber gez. Bazaine."

Diese Depesche war in den Bureaux des Generalstabes geschrieben. An den Arsenaldirektor, Oberst de Girels, erging am folgenden Tage nachstehender Befehl:

Kabinet des Marschalls Oberbefehlshabers. Ban St. Martin, 28. Oktbr. 1870. Befehl. In Gemäßheit der gestern den 27. Oktober, Abends, unterzeichneten Militärkonvention soll alles Kriegsmaterial, Standarten u. s. w. deponirt, inventarisirt und bis zum Friedenschluß intakt aufbewahrt werden; die definitiven Friedensbedingungen sollen allein darüber entscheiden. In Folge dessen ertheilt der Marschall-Oberbefehlshaber dem Oberst de Girels, Artillerie-Direktor von Metz, den gemessensten Befehl, alle Fahnen, welche an ihn von den einzelnen Corps abgeliefert sind oder abgeliefert werden, in Empfang zu nehmen und an einem verschlossenen Orte aufzubewahren. Er darf unter keinem Vorwande die bereits abgelieferten Fahnen wieder herausgeben, von welcher Seite die Aufforderung dazu auch kommen mag. Der Marschall-Oberbefehlshaber macht den Oberst de Girels für die Ausführung dieses Erlasses verantwortlich, welche für die Aufrechterhaltung der Bestimmungen der abgeschlossenen ehrenvollen Konvention und für die Ehre des gegebenen Wortes von höchster Bedeutung ist. Der Marschall Oberbefehlshaber. gez. Bazaine."

Durch die Kapitulationsbedingungen wurde bekanntlich die Ablieferung aller Adler, Fahnen und Standarten stipulirt und der Marschall scheint nun gezwungen gewesen zu sein, Angesichts der anwachsenden Indisziplin der Truppen zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen um den Bedingungen der Kapitulation nachkommen zu können.

Sedan, 16. Okt. Dem „Leipz Tagbl." wird folgender Brief eines Soldaten über das hier stattgefundene Attentat mitgetheilt:

„Es herrscht unter uns (der Garnison) wieder allgemeine Entrüstung über eine von Franzosen begangene Schandthat. Der Unteroffizier Berger der 6. Compagnie war am Sonntage als Unteroffizier vom Schankhausdienste nach Torcy, einer Vorstadt von Sedan, kommandirt. Nach zehn Uhr Abends soll er, so wird erzählt, in einem Schanklokale, in dem es laut zugegangen und welches nur von Zivilisten besucht war, Ruhe geboten und sich dann entfernt haben. Da ist er auf dem Wege nach der Stadt plötzlich von einem Menschen rücklings angefallen und zu Boden gerissen worden, hat sich mit seinem Angreifer herumgebalgt, bis ein zweiter solcher Sch . . . dazu gekommen ist, welcher Bergern mit einem Messer oder ähnlichen Instrument in den Hals gestochen hat. Daß die Verwundung keine leichte, geht daraus hervor, daß der Unteroffizier gestern Morgen ins Lazareth geschafft werden mußte."

Aus den Familen-Nachrichten der letzten Sonntagsnummer des „Tagbl." ergiebt sich, daß der Verwundete gestorben ist.

Breslau, 24. Oktober. [Rückkehr der 11. Division. Die „Schlesische Volkszeitung" und die Thronrede. Doppel-Toaste. Drei neue Oderbrücken. Bebauungsplan für Neu-Breslau Westendgesellschaft. Wohnungsnoth und Miethserhöhung.] Die Rückkehr unserer 11. Division steht nunmehr fest, und findet der Einzug der Truppen, an welchem 2 Bataillone des 10., 1 Bataillon des 51. Regiments, die Divisions-Artillerie, der Train und die Chargen Theil nehmen, am 3. November statt. Die Begrüßung der Truppen erfolgt Seitens der städtischen Behörden an der bei dem Gouvernementsgebäude errichteten Ehrenpforte, wo auch Tribünen für die Mitglieder der genannten Behörden und die Damen 2c. errichtet werden. Das zu Ehren der Offiziere projektirte Begrüßungsfest findet am Tage nach dem Einzuge statt. — Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages ist von der „Schles. Volks-Ztg." nicht gut aufgenommen worden; das ultramontane Blatt vermißt darin eine Verurtheilung der Okkupation Roms, getröstet sich indessen damit, daß die Thronrede „den Umsturz auf der appeninischen Halbinsel" wenigstens ignorirt, d. h. nicht gutgeheißen hat. Auch giebt es sich der Hoffnung hin, daß, wenn Frankreich die katholische Welt einst an Italien rächen sollte, der Kaiser von Deutschland neutral bleiben werde. — Wie man sich in ultramontanen Kreisen übrigens mit den Zeitverhältnissen abzufinden und in sie zu schicken resp. Nothwendiges mit dem Angenehmen zu verbinden versteht, davon giebt ein Toast Zeugniß, welcher am 16. d. M. bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes der „Ressource zur Geselligkeit" ausgebracht wurde. Dieser Toast war nämlich ein Doppeltoast und galt dem deutschen Kaiser und dem — Papste. Welche Beine muß dieses „Und" nicht haben, um von Berlin nach Rom, von Sedan bis Mentana zu reichen. — In der am Donnerstag abgehaltenen Stadtverordneten-Versammlung, jedenfalls der wichtigsten im Laufe dieses Jahres ist der Bau von drei neuen eisernen Oderbrücken, einer im Oberwasser und zweier im Unterwasser, sowie der Bebauungsplan des Kürassier-Reitplatzes und des betreffenden Kasernenhofes genehmigt worden. Bei letzterem ist auf einen von der Stadt unentgeltlich herzugebenden Platz für das neue Museum Rücksicht genommen und soll dieses zwischen das Inquisitoriat und den Eichborn'schen Garten zu stehen kommen. Die Tauentzienstraße erhält eine Verlängerung bis zum berliner Platz, an dessen Seite dem Militärfiskus ein Stück Terrain zur Erbauung einer Garnisonkirche tauschweise überlassen wird. Dazu der freiburger Bahnhof mit seinen geschmackvollen Neubauten, der niederschlesisch-märkische mit seinen ebenfalls nicht unschönen Anlagen, der später zum freien Platze hinzutretende, bereits seit mehr als 20 Jahren geschlossene Glacis-Kirchhof, im Hintergrunde die eleganten neuen Schulgebäude, und der lange so stiefmütterlich behandelte Platz wird eine Zierde Neu-Breslaus werden. In Folge dieser in Aussicht stehenden bedeutenden Vergrößerungen unserer Stadt wird auch die Westend-Gesellschaft H. Quistorp u. Comp., welche in Berlin, Magdeburg, Stettin ausgedehnte Bauten hat ausführen lassen und noch ausführt, hier eine Kommandite errichten. Anfangs voriger Woche sind die Herren Quistorp und Scheibler bereits zu einer Lokalbesichtigung hier gewesen und haben mit dem Grafen Pinto-Mettkau, dem Besitzer eines gegen 60 Morgen großen Bauterrains im Süden der Stadt Rücksprache genommen und die Grundlagen zu einer Verbindung vereinbart. Die Gesellschaft will jedoch ihre Thätigkeit auch noch weiter südlich über das Weichbild der Stadt ausdehnen und beabsichtigt besonders auf kleinburger Terrain mit Villen-Anlagen vorzugehen. Hoffentlich wird nach Ausführung aller dieser Baupläne die immer mehr zu Tage tretende Wohnungsnoth etwas abnehmen und es nicht mehr wie im abgelaufenen Quartalsschlusse vorkommen, daß ein Miether um 50 Thlr. deshalb erhöht wurde, weil der Nachbar vis-à-vis sein Haus hatte abputzen und roth anstreichen lassen.

---

* **Zahlen-Kuriosum.** Kaiser Wilhelm I. ist der 18. brandenburgisch-preußische Regent, der 7. König und der 1. deutsche Kaiser aus dem Hause Hohenzollern. Stellt man diese Zahlen in der angegebenen Ordnung von links nach rechts nebeneinander, so ergiebt diese Zusammenstellung das Jahr der Proklamirung des neuen deutschen Reiches: 1871.

---

* **Braunschweig**, im Oktbr. Der „Braunsch. Volksfreund" enthält folgende Annonce: Ein Landwehrmann wünscht eine Brille zu kaufen, durch welche er den auf ihn fallenden Theil der Kriegsentschädigung zu sehen bekommt.

---

* **Nürnberg**, 21. Oktbr. Der praktische Arzt Dr. Kiderlin in Fürth hat den ihm für seine Thätigkeit während des Feldzuges verliehenen bairischen Orden zurückgewiesen, weil er einzig nur aus Humanitätsrücksichten die Kranken verpflegt habe, und nicht deswegen, um einen Orden zu erhalten.

---

* **Augsburg**, 23. Oktbr. Gestern fand dahier die feierliche Einweihung des neu erbauten Gotteshauses der Irvingianer statt.

---

* **Brüssel**, 22. Oktbr. Die Tagespresse hat kürzlich über den angeblich durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Tod des Ritters du Bois de Bianco berichtet; derselbe soll mit einer angebrannten Zigarre im Munde eingeschlafen sein und so den Brand in seinen Gemächern verursacht haben. Nachträglich wurde aber das Verschwinden verschiedener Werthpapiere im Betrage von 200,000 Franken endeckt, was die Polizei zu der Vermuthung veranlaßte, es habe hier ein Verbrechen stattgefunden, dessen Spuren man durch den Brand zu beseitigen gesucht hat. Die sogleich eröffnete Untersuchung wird zeigen, in wie weit diese Vermuthung begründet ist.

---

* **Weibliche Mode.** Dem Vernehmen nach ist in London eine „Gilde" in der Bildung begriffen, um der Extravaganz der weiblichen Moden den Krieg zu erklaren. Eine Miß Harrison aus Dorsetshire hat die Gründung dieses neuen Vereines begonnen, und es wäre nur zu hoffen, daß sie bei ihrer Reform der weiblichen Putzsucht glücklicher wäre, als andere Sterbliche, welche bisher Versuche in derselben Richtung gemacht haben. In England thäte eine vollständige Umwandlung der weiblichen Moden sehr wohl, denn trotz aller Extravaganz sieht man dort bekanntlich die geschmacklosesten Schnitt- und Farbenzusammenstellungen.

---

* **Das Cundurango.** Die „Chicago Tribune" erzählt einen Fall einer Heilung eines Krebsschadens durch Cundurango, wo der Leidende nach zweiwöchentlicher Behandlung mit dem Heilmittel Symtome von Verblutung zeigte; als jedoch das Krebsgeschwür durch eine Operation entfernt worden war, zeigte es sich, daß durch das Cundurango eine förmliche Separation zwischen dem kranken und gesunden Theil des Fleisches stattgefunden hatte.

---

* **Lebensbild aus Mexico.** Zwei der höchsten Klasse der Gesellschaft angehörende Herren begegnen sich am Abend auf der Straße in der Hauptstadt. „Wie spät ist es, Sennor?" fragt höflich der Erste. Der Andere bleibt stehen, zieht seinen Revolver und deckt sich gegen den Fragesteller. Dann nimmt er seine Uhr heraus und ertheilt die gewünschte Auskunft. Nummer Eins dankt Nummer Zwei ohne die mindeste Ueberraschung oder Gegeneinwendung über die Vorsichtsmaßregel.

---

* **Im Grabe geboren.** Die „Levant Times" beschreibt das Begräbniß des in dem Teké zu Pera unlängst verstorbenen Sheiks der „Tanzenden Derwische" wie folgt: „Seine Leiche wurde von Derwischen nach der Moschee von Tophana getragen, wo gebetet wurde, und demnächst auf einer andern Route zurück nach dem Teké, wo er auf dem dem Orden gehörigen Begräbnißplatz beerdigt wurde. Der Verstorbene war allgemein bekannt; Myriaden von Touristen nach Konstantinopel haben nie versäumt, den „Tanzenden Derwischen" einen Besuch abzustatten. Er soll das hohe Alter von 108 Jahren erreicht haben; indeß ist noch eine größe Merkwürdigkeit mit seiner Person verbunden — nämlich, daß er nach der Beerdigung seiner Mutter in deren Grab geboren worden sein soll. Dieser Umstand gab ihm den Namen „Coudret oullah" (Kind der Erde). Er selbst glaubte fest an diese Geschichte. Auch sagt man von ihm, daß er das Schicksal seiner Mutter getheilt habe und vor circa 30 Jahren scheintodt begraben wurde. Die Särge und Gräber der Muselmanen sind jedoch auf solche Zufälligkeiten eingerichtet; erstere sind sehr geräumig und leicht gearbeitet, und letztere nicht tief und — bis längere Zeit nach dem Begräbniß — nur leicht mit Erde zugedeckt. Der Sheik, obgleich gebrechlichen Körpers, bewahrte seine Geistesfähigkeiten bis zum letzten Augenblick und konnte sich namentlich eines ausgezeichneten Gedächtnisses rühmen. Seine Würde ist erblich und geht auf seinen Sohn, Atta Bey, einen Mann mittleren Alters über."

Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. Oktober. [9. Sitzung.] 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück u. A. Ein längeres Urlaubsgesuch des Abg. Grafen Renard wird abgelehnt.

Die Abg. Schulze, Miquel und Hölder richten an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

1) Welche Resultate sind durch Vertheilung der den Bundes-Regierungen durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 zur Verfügung gestellten vier Millionen Thaler an die durch die Einziehung zur Fahne besonders schwer geschädigten Offiziere, Aerzte und Mannschaften der Reserve und Landwehr in den Einzelstaaten erreicht worden? 2) Ist bei der Vertheilung der Beihülfen von den einzelnen Regierungen nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren? 3) Hat sich nach den gemachten Erfahrungen ein Bedürfniß fernerer Unterstützungen herausgestellt? 4) Beabsichtigt die Reichs-Regierung, wenn dies der Fall sein sollte, eine weitere Bewilligung aus Reichsmitteln zu den vorgedachten Zwecken zu beantragen?

Abg. Hölder motivirt die vorstehende Interpellation. Das Gesetz vom 22. Juni habe theils wegen der Kürze der Zeit, theils wegen der Schwierigkeit, die in den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Länder selbst lag, den Vertheilungsmodus dem Bundesrath überlassen müssen. Nun seien vielfache Beschwerden über die Art und Weise der Vertheilung laut geworden, bei der einzelne Länder, ja einzelne Bundestheile bevorzugt sein sollen. Wenn das aber wahr sei, so sei auch ein Bedürfniß nach neuen Bewilligungen da; die Vertreter der bevorzugten Landestheile würden im Interesse der Gerechtigkeit wohl selbst am meisten darauf dringen, die nöthigen Ausgleichungen vorzunehmen

Präsident Delbrück: Bei der Einbringung des Gesetzes wurde es sowohl in den Motiven als auch durch den Reichskanzler als der Standpunkt der Regierungen bezeichnet, daß die Fürsorge für die Reserve- und Landwehrleute Sache der einzelnen Regierungen, daß die Reichsgesetzgebung nur aus dem Grunde auf die Sache eingegangen sei, weil das Bedürfniß ein dringendes und die überwiegende Mehrzahl der Regierungen nicht in der Lage war, sich von den Landesvertretungen die Ermächtigung zu verschaffen, diesem Bedürfniß gerecht zu werden. Es handelte sich also damals um eine vorschußweise Zahlung an die einzelnen Bundesregierungen. Die Regierungen selbst sollten über die Verwendung befinden und gerade aus diesem Grunde erhielt der Gesetzentwurf in seinem Inhalt eine etwas lose Form. Es wurde später noch ausdrücklich konstatirt, daß der Nachweis der Verwendung des an die einzelnen Bundesstaaten zu zahlenden Geldes nicht den Organen des Reiches, sondern den Organen des Landtages anheimfiele. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch der Bundesrath, nachdem das Gesetz Ihre Zustimmung erhalten, in Konsequenz der Motive beschlossen, daß die 4 bewilligten Millionen den einzelnen Bundesregierungen als eine Verausgabung auf den denselben zustehenden Antheil an der Kriegsentschädigung zu überweisen sei. Nachdem am 22. Juni das Gesetz die Allerhöchste Vollziehung erhalten hat, ist am folgenden Tage die Vertheilung der Summe unter die Einzelregierungen nach Maßgabe der Zollvereinsbevölkerung vor sich gegangen. Der Bundesrath war sich dabei sehr wohl bewußt, daß, wenn es sich um eine Vertheilung dieser Summe von Reichswegen gehandelt hätte, dieser Maßstab durchaus ungerechtfertigt gewesen wäre. Die Folge des eingeschlagenen Verfahrens ist nun die, daß von Seiten der Organe des Reiches eine Berechtigung nicht vorlag, von den einzelnen Bundesregierungen einen Nachweis über die Verwendung dieser Summe zu verlangen, da diese Verwendung nicht den Organen des Reiches, sondern denen der einzelnen Ländern gegenüber nachzuweisen war. Ich bin deshalb nicht im Stande, die erste Frage der Interpellation allgemein zu beantworten, sondern nur in Bezug auf Preußen, wofür die Materialien augenblicklich beschafft werden konnten. Sein Antheil im Betrage von 2,494,000 Thlr. ist zu zwei Drittel an die einzelnen preußischen Provinzen vertheilt und zwar nach dem Verhältniß, in welchem aus jeder Provinz Reserve- und Landwehrpflichtige zur Fahne gerufen waren. Ein Drittel ist noch zurückgehalten in der durch den Erfolg gerechtfertigten Unterstellung, daß auch die Vertheilung nach diesem Verhältniß kein zutreffender Maßstab sei. Die Vertheilung innerhalb der einzelnen Provinzen ist den Provinzialständen überlassen worden, von denen die Gründe für die Vertheilung im Allgemeinen in übereinstimmender Weise festgestellt worden sind. Es sind nun von den einzelnen Verbänden Nachliquidationen aufgestellt, welche zum Theil noch nicht vollständig vorliegen und welche aus dem konservirten Drittel des ganzen Betrages nicht vollständig werden befriedigt werden können. Die Frage, ob sich das Bedürfniß nach weiterer Unterstützung herausgestellt hat, würde für Preußen zu bejahen sein. Wie es sich damit bei den anderen Bundesstaaten verhält, kann ich nicht mittheilen; ich glaube indeß, daß — auch ein ferneres Bedürfniß vorausgesetzt — es bei der jetzigen Sachlage der richtigere Weg ist, die Befriedigung eines solchen Bedürfnisses den einzelnen Bundesregierungen zu überlassen. Die Gründe, die im Juni dahin führten, den Einzelregierungen einen Vorschuß zu gewähren, liegen heute nicht mehr vor. Daß überall in Deutschland nach gleichen Grundsätzen verfahren ist, kann ich nicht zugeben; es ist das Gegentheil der Fall, weil das erstere absolut unmöglich sein würde. Selbst in der preußischen Monarchie ist nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren worden, weil in einem so großen Staate die praktische Ausführung der Theorie in dieser Beziehung nicht folgen kann.

Damit ist die erste Interpellation, die auf der heutigen Tages-Ordnung steht, erledigt; es folgt die zweite der Abg. Völk und Wiggers: Was ist in Bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend die Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften und die Entziehung der Befugniß zum Betriebe eines Preßgewerbes, welches in der Sitzung des Reichstages vom 15. Mai 1871 dessen Zustimmung erhalten hat, geschehen? — Wird dem gegenwärtigen Reichstage der Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes vorgelegt werden?

Abg. Völk bezieht sich zunächst auf die Verhandlungen der vorigen Reichstagssession über den betreffenden Gesetzentwurf. Er stimmt der gestern von Grumbrecht erhobenen Beschwerde darüber bei, daß dem Reichstag nicht offiziell mitgetheilt werde, ob der Bundesrath den Reichstagsbeschlüssen, die an ihn gelangten, zustimme oder nicht. Wolle der Bundesrath nicht fragmentarische Preßreformen, so könne er recht gut schon jetzt ein Preßgesetz vorlegen, da die Preßfrage doch wahrlich schon aufs Erschöpfendste in Deutschland durchgesprochen sei.

Präsident Delbrück: Der Bundesrath hat Bedenken getragen, dem vom Hause in der letzten Session angenommenen Gesetze in Bezug auf die Kaution und die Konzessionsentziehung zuzustimmen und hat gleichzeitig beschlossen, in Verfolg des vom Reichstage gestellten weiteren Antrages, den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der gesammten Verhältnisse der Presse ausarbeiten zu lassen. Derselbe ist mit den Motiven fertig, den Einzelregierungen zur Begutachtung vorgelegt und ich glaube mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß er in der Frühjahrssession nächsten Jahres an den Reichstag kommen wird.

Damit ist auch die zweite Interpellation erledigt. Demnächst wird ohne jede Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung der fünfprozentigen Anleihe vom 21. Juli 1870 in dritter Lesung genehmigt. Es folgt die dritte Berathung über das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für 1871.

Abg. Hänel: Meine Freunde und ich fügen uns der Taktik des Reichstages und nehmen den Antrag Hagens nicht wieder auf. Lasker hat vorgestern mit großer Sicherheit behauptet, daß unsere Forderungen bereits geltendes Recht seien; ich will das nicht weiter untersuchen; wir begnügen uns, daß Präsident Delbrück Erklärungen abgegeben hat, welche bona fide nicht anders verstanden werden können, als daß in Zukunft die Rechnungsablegung gemäß unserm Antrag gehandhabt werden soll. Wir hoffen, daß die erste Rechnung im nächsten Frühjahr, die uns vorgelegt wird, unsern Wünschen gemäß eingerichtet ist, und wir erwarten, daß die Majorität dieses Hauses keine andere entgegennehmen und dechargiren wird.

Darnach wird auch dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung nebst der Bendachen — bei Gelegenheit der zweiten Lesung mitgetheilten Resolution — angenommen. Die Gesetze über Post- und Posttaxwesen werden in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt. Es folgt die erste und zweite Berathung über die Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871 zu dem Friedensvertrage mit Frankreich.

Fürst Bismarck: In den bekannten Verträgen von Frankfurt wurde in Aussicht genommen, daß unter Umständen an Stelle der territorialen Bürgschaften, die uns in der Okkupation von Landestheilen gegeben waren, finanzielle Bürgschaften treten könnten und es wurde anerkannt, daß dies unter gewissen Umständen im Interesse beider Theile sein könne. Die Okkupation eines erheblichen Theiles französischen Gebietes ist für Frankreich entschieden eine Last nach allen Richtungen hin, namentlich aber eine moralische, welche die politische Entwickelung und Konsolidation der Zustände hemmen kann. Für uns ist sie unter Umständen eine nothwendige Last, die wir uns auferlegen müssen, aber immerhin eine Last. Ich erinnere nur an die gestrige Interpellation über die Rückkehr der Reservisten. Es ist nützlich, dem Auslande und den Gegnern gegenüber die eigene Last, die die Okkupation uns auferlegt, allzusehr zu urgiren. (Sehr wahr! rechts.) Ich hoffe, daß der Herr Interpellant von gestern überzeugt sein wird, daß die Last nicht hat vermindert werden können. Die Beschaffung derartiger finanzieller Bürgschaften lag der französischen Regierung ob und sie hat sie zum Theil unter großen Kosten zu bewirken gesucht. Bankiers hatten sich bereit finden lassen, annehmbare Bürgschaften ihrerseits für die Effektuirung der französischen Zahlungen bis zum 1. Mai des nächsten Jahres, also im Beträge von 650 Millionen Francs, zu geben. Die französische Regierung erklärte sich ihrerseits bereit, dieses Opfer zu bringen, wenn nur die Bürgschaften der Geldmänner in einer Gestalt gebracht worden wären, die für uns annehmbar war. Dergleichen zu geben trugen sie Bedenken. Wir sollten uns anheischig machen, diese Werthe vor dem Verfalltermine nicht zu veräußern, so daß, wenn gegen unsere Wünsche und unser Erwarten der regelmäßige Zustand der Dinge in Frankreich erschüttert wurde, wir nicht in der Lage gewesen wären, die Werthe wechselmäßig zu begeben. Unter diesen Umständen wäre nach meiner Ansicht und der der verbündeten Regierungen die Bürgschaft, welche die Banquiers boten, werthlos gewesen oder hätte doch die Bedeutung derjenigen Bürgschaft, welche uns die französische Regierung mit ihrer Zusage selbst in den Ueberresten der Okkupation gestellt, in einem nennenswerthen Maaße vermindert. Ich habe mich daher mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers für ermächtigt gehalten, einen anderen Modus zu akzeptiren, der für Frankreich eine sehr große Erleichterung, für uns meines Erachtens keine Gefahr enthält, nämlich das System der Substitution einer finanziellen Bürgschaft aufzugeben und für dasselbe einen Theil der territorialen Bürgschaft festzuhalten, dadurch, daß die von uns zu räumenden Gebietstheile nicht sofort von den Franzosen okkupirt, sondern einstweilen für neutral erklärt und nur für Zwecke polizeilicher Sicherheit von ihnen besetzt werden, daß sie aber von uns wieder besetzt werden können vermöge eines von Frankreich anerkannten Vertrages, der dann in Wirkung tritt, wenn die Bedingungen dieser Konvention und die Voraussetzungen, unter denen sie geschlossen ist, nicht inne gehalten werden sollten. Wir haben auf diese Weise der französischen Regierung, und ich kann sagen, dem Lande Frankreich einen wesentlichen Dienst erwiesen, der auch von allen unparteischen Blättern des Landes anerkannt wird, und ich bin um so mehr damit zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe halte, unsere Nachbarn mehr zu schädigen, als es für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Friedens unbedingt nothwendig ist (Beifall), sondern vielmehr ihm nützlich zu sein nach dem großen Unglücke, so viel wir ohne Gefährdung unserer eigenen Interessen dazu beitragen können. (Beifall.) Ich halte auch nach wie vor fest an dem Grundsatze, daß es nicht unsere Aufgabe sein wird, in die inneren Angelegenheiten unseres Nachbarlandes und ihre Entwickelung über das Bedürfniß der Sicherstellung unserer eigenen Interessen hinaus uns einzumischen. Ich nehme also nicht an, daß wir ein Interesse daran haben, um deshalb, damit wir auf die inneren Angelegenheiten von Frankreich einen Einfluß üben können, einen größeren Theil des französischen Gebiets besetzt zu halten. Es würde das ein Interesse sein, daß sich durch viele Nachtheile wieder aufheben würde. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß die Ueberreste unserer Okkupation an sich neben den Rechten, die uns stipulirt bleiben, eine ausreichende Bürgschaft werden. Ich möchte sagen, daß eine Bürgschaft, die für 3 Milliarden ausreicht, auch für 3½ Milliarden ausreichen wird. Ich habe darauf einen besonderen Werth gelegt, daß, wenn wir die von Frankreich gewünschten Konzessionen machen, dafür die Zahlungstermine vorgerückt werden, so daß wir am 15. Januar bereits eine Zahlung erhalten, während der Anfangstermin früher Anfangs März und der Endtermin für die halbe Milliarde im Mai war. Die Theile von Frankreich, die wir noch besetzt halten, gewähren uns eine militärische Stellung, welche zur Vertheidigung und Deckung unserer Ansprüche vollständig ausreichende Unterlagen bietet. Wie Sie sich aus der Landkarte überzeugen werden, erstreckt sich die Ausdehnung unserer militärischen Stellung von der französischen Festung Mezières bis zur französischen Festung Belfort, so daß Toul und Verdun in unsern Händen bleiben Also auch diese Rücksicht ermächtigte dazu, die gewünschten Konzessionen zu machen, die indirekt ja auch uns ebenso zu Gute kommen, da wir dadurch den Kredit unseres Zahlers stärken.

Auf zwei Einzelheiten des Vertrags will ich mir noch erlauben, aufmerksam zu machen. Es sind dies einmal die Zollverhältnisse des Elsaß. Es war im Anfange von Seiten der elsässischen Industrie und von Seiten derjenigen deutschen Industrie, mit denen die elsässer konkurrirt, beantragt, einen langen Termin von 6 Jahren für das Ausnahmeverhältniß Elsaß-Lothringens zu stellen. Ich weiß nicht, ob es nützlich gewesen wäre; wir haben es aus politischen Rücksichten für nicht annehmbar gehalten. Der längste Termin, der annehmbar erschien, war derjenige, den wir in unserm letzten Vorschlage gemacht haben und der sich auf 1½ Jahr nach Ablauf dieses Jahres erstreckt hätte, und ich habe keine Schwierigkeit gemacht, diesen noch um 6 Monate zu verkürzen, um der französischen Regierung gegenüber einem Beschluß ihrer Landesvertretung, der für uns unannehmbar war, entgegenzukommen. Der Artikel 3, den die französische Volksvertretung einzuschalten für nöthig hielt, hätte uns Unmöglichkeiten in der Zollverwaltung gebracht, zu denen wir uns auf keine Weise verstehen können. Er war ein unrichtiger, und als Vorsichtsmaßregel für eine Bürgschaft, die von Frankreich geboten wurde, hätte er nur dazu führen können, gewissen Aemtern und Konkurrenten eine Zollprämie zu gewähren. (Heiterkeit.) Es ist mir sehr erwünscht gewesen, daß die französische Regierung ihrerseits überzeugt war, diesen Tausch von 6 Monaten vor ihrer Volksvertretung rechtfertigen zu können. Die Frage, Elsaß ohne irgend eine Zollerleichterung sofort in die neuen Verhältnisse eintreten zu lassen, hat ja auch vorgeschwebt. Es ist das eine Frage, in welcher man die Zukunft schärfer voraussehen müßte, als es dem menschlichen Geiste gegeben ist, um zu sehen, ob die politischen Vortheile oder die finanziellen und volkswirthschaftlichen Schäden größer sind. Wir haben eine mäßige Frist für billig gehalten.

Die territoriale Frage, nämlich die Veränderung der von den gesetzgebenden Körperschaften bereits genehmigten Grenzen in Bezug auf drei Gemeinden, die beiden Raons und eine südlich von Avricourt ist von geringer Bedeutung. Nachdem die Grenze in Versailles bereits festgestellt war, waren Reklamationen von Frankreich in Bezug darauf geltend gemacht worden. Reklamationen, welche sich hauptsächlich auf ein in der Nähe der Luxemburger Grenze gelegenes großes Industriewerk bezogen, das unter dem Namen von Mayoeuvre bekannt ist und zwei Ausgänge nach beiden Landesgebieten hat. Ich habe schon damals nach Anhörung kompetenter militärischer und Verwaltungsstellen der französischen Regierung erklärt, daß wir in Bezug auf die beiden ersten Fragen (Raon und Avricourt) zu Verhandlungen bereit wären; bei Moyoeuvre lag es anders, da wir hier mit Rüsicht auf die territoriale Lage nicht nachgeben konnten. Das dortige Werk hat nämlich zwei große Ausgänge, den einen nach Preußen, den andern nach Frankreich hin; beide arbeiten sich entgegen und müssen sich eines Tages treffen, so daß die Zollkontrole in bedeutender Weise abgeschwächt würde, es sei denn, daß wir Lichtschachte von oben anlegten (Heiterkeit). In Bezug auf die übrigen Punkte habe ich damals erklärt, daß wir sie gratis nicht zugestehen können, daß aber, wenn der Moment kommt, wo wir noch irgend etwas abzurechnen haben, ich in jenen beiden Gemeinden die Münze sehe, womit wir zahlen können, da sie für uns keinen besonderen Werth haben, mit Ausnahme einer damit verbundenen werthvollen fiskalischen Waldung. Die Gemeinden selbst sind durch und durch französisch, sie liegen auf der uns abgewendeten Seite des bekanntlich steilen und hohen Gebirges von Langres und die Einwohner stehen sich unter französischer Verwaltung besser als unter der unsrigen. Mit der Gemeinde südlich von Avricourt ist es etwas anders. Dort verzweigen sich zwei kleine Eisenbahnen, die eine südlich abgehend nach einem französischen Ort, die andere nördlich abgehend nach einer deutschen Stadt. Es ist nun im Interesse beider Länder und besonders den dortigen Bewohnern erwünscht ihr Heimathsland erreichen zu können, ohne durch ein fremdes Gebiet zu kommen, daß sie nach Cirey kommen können, ohne bei Avricourt deutsches Gebiet zu passiren. Diese Berücksichtigung schien billig und deshalb haben wir konzedirt unter der Bedingung, daß Frankreich uns einen entsprechenden militärischen Vortheil bietet und eine Verbindung der beiden Eisenbahnen auf seine Kosten auf sich nimmt. Indem ich gern bereit bin, noch jegliche Auskunft auf Verlangen über einzelne Motive der Konvention zu geben, erlaube ich mir die Annahme derselben um so mehr Ihrer wohlwollenden Erwägung zu empfehlen, als es bei dem Zusammenhange, in den die beiden Verträge in unserem Interesse gestellt sind, wünschenswerth ist, die französische Regierung möglichst bald von Ihrer Zustimmung in Kenntniß setzen zu können.

Abg. Richter bemerkt, daß er gestern in der Begründung seiner Interpellation ausdrücklich hervorgehoben haben, daß er keine Verminderung des Okkupationsheeres, sondern nur eine Milderung der Leiden, welche die Nothwendigkeit der Okkupation für die Einzelnen mit sich führen, bezweckt habe. Der Minister v. Roon habe gestern ja auch ausdrücklich konstatirt, daß die meisten Reservisten in Deutschland und nicht beim Okkupationsheere zurückgehalten würden.

Damit schließt die erste Lesung; in der zweiten genehmigt der Reichstag ohne Diskussion die einzelnen Paragraphen der Uebereinkunft mit Frankreich. Schluß 2½ Uhr; nächste Sitzung Freitag 12 Uhr (erste Lesung des Rayongesetzes; dritte Berathung der Uebereinkunft mit Frankreich.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Oktober.

— **An der Posen-Thorner Bahn** hat das Einrammen der Pfähle zu dem Baugerüste, welches zur Zusammenstellung des eisernen Oberbaues der neuen Warthebrücke erforderlich ist, begonnen. Zu der Nothbrücke für die verlegte Bahnhofschaussee ist bereits ein großer Theil der Pfähle eingerammt. Da dieselben durch ein sehr hartes Thonlager hindurchgetrieben müssen, so wendet man zum Rammen einen sehr schweren Rammbär von 13—14 Ztr. Gewicht an. Die verlegte Chaussee von der alten Bahnhofs- nach der Breslauer-Chaussee geht ihrer Vollendung entgegen und wird gegenwärtig mit einer Chausseewalze festgefahren. Zum Anfeuchten der Aufschüttung wird Wasser aus der städtischen Wasserleitung benutzt, welches zu diesem Zwecke aus dem Hydranten vor dem Berliner Thore zu dem üblichen Tarif entnommen wird.

— **Militärisches.** Vom 49. Infanterie-Regiment kamen gestern aufs Neue 300 Mann der Ersatzreserve aus Dijon an, nachdem vor einigen Tagen bereits ebenso viele eingetroffen waren. Heute früh rückten 83 Mann von der hiesigen Festungsartillerie nebst Offizieren zur Neuformirung des 15. Festungs-Artillerie-Regiments nach Metz und Straßburg ab.

— **Die Militär-Wittwenpensionen** und Kindererziehungsgelder im Reg.-Bez. Posen sind von der k. Regierung in der Weise festgesetzt worden, daß 320 Wittwen von gefallenen oder in Folge des Krieges gestorbenen Gemeinen, Unteroffizieren und Feldwebeln Pensionen von monatlich je 5, 7 oder 9 Thlr. (nach dem Range des Gefallenen) erhalten, und für 520 Kinder je 3 Thlr. 15 Sgr. monatlich an Erziehungsgeldern gezahlt werden.

— **Von dem Gewinne,** welcher in Höhe von 10,000 Thlr. auf Nr. 56,947 in der hiesigen Pulvermacherschen Lotteriekollekte gefallen, ist ¼ meistens kleinen Leuten am hiesigen Orte in Appoints von 200 bis 300 Thlr. zu Theil geworden.

— **Der Pestalozzi-Verein,** welcher hier i. J. 1865 zu dem Zwecke gegründet wurde, die Wittwen und Waisen ehemaliger hiesiger Lehrer zu unterstützen, hat in den letzten Jahren nur noch vegetirt, und wurde demnach zum 24. d. M. eine Generalversammlung berufen, um über das Weiterfortbestehen oder die Auflösung des Vereins schlüssig zu werden. Die sehr spärlich besuchte Versammlung faßte den Beschluß, den Verein aufzulösen, und die noch vorhandenen Fonds in Gesammthöhe von 18 Thlr. an zwei hiesige Lehrerwittwen zu vertheilen. — Es ist nun die Idee angeregt worden, einen neuen Pestalozzi-Verein, im Anschluß an den hiesigen Lehrerverein, welcher sich einer lebhaften Theilnahme erfreut, zu gründen, und diesen neuen Verein dem Pestalozziverein zu Bromberg, welcher die ganze Provinz Posen umfaßt, unterzuordnen.

p — **Rogasen,** 25. Oktober. Gestern fand eine zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Einwohner statt, in der man sich mit zwei Fragen beschäftigte: 1) Was kann die Stadt thun, um die Vervollständigung unseres Progymnasiums durch eine Prima herbeizuführen; 2) Wie lassen sich die großen Nachtheile abwenden, welche die Stadt durch den Verlust der Garnison erleidet?

Was die Schulfrage betrifft, so wurde bei der Debatte darüber allseitig anerkannt, daß unsere höhere Lehranstalt für eine tüchtige Ausbildung ihrer Schüler sorgt und sich dadurch einen guten Ruf in der Provinz erworben hat, sowie, daß sie durch ihren simultanen Charakter wesentlich dazu beigetragen, ein so schönes Verhältniß der Nationalitäten unter uns herzustellen, wie es gegenwärtig besteht, während die beiden früheren konfessionellen Privatschulen die Quelle eines fortwährenden Haders unter der Jugend gewesen wären, der sich dann auf die Familien übertragen und eine recht unerquickliche Situation in der Stadt geschaffen hätte. Leider fehle es in Berlin, wo doch die letzten Entscheidungen für das Schulwesen gefällt werden, an einer genügenden Kenntniß der Verhältnisse unserer Provinz und daher komme es, daß von dort her im Gegensatz zu der höchsten Verwaltungsbehörde des Großherzogthums und im Gegensatz zu den Anschauungen namentlich des aufgeklärten Bürgerstandes, der in den Magistraten und Stadtverordnetenversammlungen vertreten ist, Institute begünstigt werden, die recht geeignet sind, außer dem von Natur bestehenden Zwiespalt auch noch den religiösen zu verewigen. Schließlich wurde erwähnt, daß der Reichskanzler in seinen Ansichten über das Schulwesen sich der modernen Zeitströmung angeschlossen und Anhänger der konfessionslosen Anstalten geworden sei, wie das seine Maßregeln in den neuen Reichslanden beweisen, ein Umstand, der doch wohl früher oder später auf den preußischen Staat seine Rückwirkung üben dürfte, und daran die Hoffnung geknüpft, daß in der nächsten Session des Abgeordnetenhauses die Worte unserer freisinnigen Deputirten, welche in dieser Beziehung ganz mit dem Vorgehen des Fürsten Bismarck übereinstimmen, nicht fruchtlos sein werden. Hierauf wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) die städtische Verwaltung soll gebeten werden, sobald über die Petition, welche sie beim Abgeordnetenhause in Betreff unserer Schulangelegenheit einzureichen beabsichtigt, entschieden ist, eine Deputation nach Berlin zu schicken, welche, mag nun die Petition dem Minister zur Berücksichtigung überwiesen werden oder nicht, die erforderlichen weiteren Schritte im Interesse unserer Anstalt thut; 2) zur Bestreitung der Kosten für diese Deputation sollen sofort freiwillige Beiträge gezahlt werden (dies ist noch am gestrigen Abend in ausreichendem Maße geschehen).

Bei der Behandlung der Garnisonfrage wurde das nicht ausdrücklich ausgesprochen, was die Mehrheit der Versammlung als Ueberzeugung in sich trug, daß es nämlich besser gewesen wäre, wenn die Stadt sich nicht so entgegenkommend gegen den Militärfiskus gezeigt hätte, als sie sich gezeigt hat. Anderseits waren Alle darin einig, daß man in der jetzigen Lage, wo wir ungefähr 18,000 Thlr. für leer stehende militärische Gebäude zu verzinsen und zu amortisiren haben, Nichts unversucht lassen dürfe, um wieder die Verlegung einer Garnison nach Rogasen zu erreichen. Da freilich nicht einmal die Verwendung des Herrn Oberpräsidenten, die uns zum größten Dank verpflichtet, bis jetzt in dieser Beziehung etwas ändern konnte, so dürften für die nächste Zeit alle Bemühungen ohne Aussicht sein. Man glaubte jedoch, es können für diesen Zweck nicht zu viel

geschehen, und beschloß deshalb, dem Magistrat die Bitte zu übermitteln, daß er eine erneute Vorstellung beim Kriegsministerium einreichen und eventuell die Deputation, welche in der Schulangelegenheit nach Berlin geht, beauftragen möge, dort zugleich auch nach dieser Richtung hin unser Interesse zu wahren. — Wenn man bedenkt, wie noch vor 10—12 Jahren, als es sich um Gründung einer höheren Lehranstalt bei uns handelte, die Verschiedenheit der konfessionellen Interessen höchst bedauernswerthe Debatten in unserer Stadtverordnetenversammlung hervorrief, wie ferner auch nach ihrer Gründung diese Schule das Ziel so vielfacher Angriffe war und damit die Einmüthigkeit vergleicht, die sich in der gestrigen sowohl von Christen beider Bekenntnisse, als von Juden besuchten Versammlung zeigte, so kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß auch bei uns der gesunde Geist des Volkes sich inmitten vieler Hindernisse immer mehr Bahn bricht und man kann für die Kulturentwickelung unserer Provinz nur von Herzen wünschen, daß dieser Geist auch da verstanden und gewürdigt werden möchte, wo dies bis jetzt noch nicht geschieht.

Nakel, 19. Oktober. [Meliorationen.] Ungefähr 1 Meile von hier liegt der zur Herrschaft Potulic gehörige ziemlich bedeutende Schlesiner See. Bis vor nicht langer Zeit war das Terrain, welches den See umgab, nichts weiter als ödes, trauriges Sumpfland, unpassirbar für Menschen und Vieh und auch sonst nicht den geringsten Nutzen bringend. Dagegen verpesteten die, diesem Sumpflande und einzelnen Dümpeln entsteigenden Gase die ganze Umgegend und bildeten den Heerd von Krankheiten, namentlich Typhus und Fieber. So wurde allein das Dorf Schlesin arg von solchen Krankheiten heimgesucht. Beispielsweise erkrankten und starben im Jahre 1866 an Cholera und Typhus dort allein ca. 70 Personen. Es war daher ein glücklicher Griff des gegenwärtigen Verwalters der Herrschaft Potulic, jene sumpfigen Ländereien zu entwässern und zu melioriren. Leider stieß er hierbei auf Schwierigkeiten. So mußte er u. A. um einen alten Befehl der Kgl. Regierung in Bromberg zu respektiren, zunächst den ganzen See eindammen. Diese Maßregel rechtfertigte sich wohl durch die Annahme, daß der Bromberg-Nakler Kanal durch jenen See Wasserzufluß erhalte. — Dennoch gelang es der Thätigkeit des Herrn Glinkmann alle jene ihm in den Weg gelegten Hindernisse zu beseitigen und so sind für die Anwohner der dortigen Gegend jene Sumpflöcher verschwunden und in prächtige, gutes Futter liefernde Wiesen umgewandelt worden. Die Luft wird nicht mehr verpestet, sondern durch die Vegetation und Heuernte mit Wohlgerüchen erfüllt. Aber nicht nach dieser Richtung allein ist durch Entwässerung jenes Terrains ein Vortheil erzielt. Den angrenzenden kleinen Besitzern ist dadurch Gelegenheit geboten, mit geringen Mitteln Futter zu acquiriren und ihren Viehstand zu vermehren. Wünschenswerth wäre es demnach, wenn der ganze Schlesiner See trocken gelegt werde, und die K. Regierung den weiteren Meliorationsarbeiten nicht hinderlich in den Weg treten möge, denn durch Trockenlegung obigen Sees würden auch die angrenzenden Besitzer in den Stand gesetzt werden ihre sämmtlichen Wiesen zu entwässern. Der hierdurch erzielte Gewinn steht in keinem Verhältniß zu einem etwaigen Kostenaufwande des Fiskus durch theilweise Tieferlegung des Kanalbettes. Jedenfalls hat sich Herr Glinkmann durch die bisher ausgeführten Meliorationsarbeiten ein Verdienst für jene Gegend erworben. (Brb. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Fossile Knochen.** Am Südabhange des Plateau der Croix-Rousse, Rue Thelopan, in Lyon ist, wie das „Journal de Lyon" meldet, bei den Kanalarbeiten „eine Serie von fossilen Knochen des Ochsen, des Pferdes und des Elephanten gefunden worden: „der Ochse scheint einer Race von starkem Wuchse anzugehören, das Pferd weicht wenig von dem jetzt lebenden ab und der Elephant, von dem ein Backenzahn, zwei Stoßzähne, ein rechtes Schulterstück und ein linker Hüftknochen gefunden wurde, kann dem Elephanten angehören, den Herr Jourdan intermedius genannt hat, einer Spielart des elephas primigenius". Die Fundstücke sind jetzt im naturhistorischen Museum in Lyon ausgestellt. Sie wurden im „Lesen" gefunden bei 3 Meter Tiefe. Die Umgend von Lyon ist häufig schon wegen der vielen Funde in La Croix-Rousse, Roche-Cardon und Choulans „ein großer Elephanten-Kirchhof" genannt worden; „diese Fundstätten sind jedoch als die Anschwemmungen eines großen, von einem mächtigen Gletscher genährten Flusses zu betrachten; der Gletscher reichte von den Alpen bis Lyon während der quaternären Epoche; in Lyon finden sich auf den Hügeln von Fourvières und an den Abhängen der Croix-Rousse eratische Blöcke und Gletscherschlamm in Masse." Von den eratischen Blöcken hat die Verwaltung im alten Pflanzengarten eine Anzahl der neuerdings aufgefundenen aufstellen lassen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert".** Lord Cairens, welcher als Schiedsrichter in Sachen der Lebensversicherung „Albert" ernannt worden ist, hat jüngst einen Fall entschieden, welcher deshalb von besonderem Interesse ist, weil darin eine ganz neue Frage zur Sprache kam. Ein Direktor einer von den kleinern, mit dem „Albert" verschmolzenen Versicherungs-Gesellschaften, beantragte nämlich, seiner Verbindlichkeiten als Aktionär dieser Gesellschaft enthoben zu werden. Als Grund hierfür führte er an, daß bei Verschmelzung der Gesellschaft mit dem „Albert" die sämmtlichen Aktien mit je 4 Pfd. abbezahlt worden seien; daß er keine Ansprüche gegen diese Gesellschaft, diese aber auch nicht gegen ihn habe. Der Schiedsrichter entschied dahin, daß der Antragsteller nach wie vor für seine Verbindlichkeiten als Aktionär der genannten Gesellschaft aufzukommen habe.

Vermischtes.

* **Glatz,** 22. Oktbr [Flucht eines französischen Offiziers.] Heut Nacht hat sich ein bis jetzt auf der Festung gefangen gehaltener französischer Offizier mit Lebensgefahr vom Donjon geflüchtet und ist wenig Hoffnung vorhanden, des Flüchtlings wieder habhaft zu werden. Nachdem der kriegsgefangene Offizier aus seiner Kasematte, deren Thüren wohlverschlossen waren, in den Hof des Donjon gelangt war, hat er sich unter Benutzung einer dünnen Leine von der wenigstens 24 Fuß hohen Mauer in einen Garten hinuntergelassen, aus welchem er leicht ins Freie gelangen konnte. In zwei zurückgelassenen Briefen spricht der Flüchtling die Versicherung aus, daß er wohl der hier verlebten unangenehmen Stunden, niemals aber des freundlichen Entgegenkommens der Offiziere vergessen werde, welches ihm die traurige Zeit seiner Anwesenheit in Glatz weniger schmerzlich gemacht habe. (Schl. Z.)

* **Leipzig,** 23. Okt. Zu der am 29. bis 31. Oktober in Leipzig stattfindenden Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins sind (wie das „Leipziger Tageblatt" mittheilt) zahlreiche Anmeldungen aus fast allen Theilen des deutschen Reiches, aus Oesterreich, Rußland ꝛc. eingegangen, auch folgende Vorträge: 1) „Die Frauenvereine der Gegenwart und die sittliche Berechtigung der Frauenfrage", von Frau Dr. Kühne aus Stettin; 2) „Wie können auf dem Lande lebende gebildete Frauen sich ihrer Umgebung nützlich machen?" von Frau Röder-Wiederholt aus Jerusalem bei Meiningen; 3) „Das praktische Element in den Frauenvereinen", von Frau Schönwasser aus Düsseldorf; 4) „Ueber die weibliche Erziehungs- und Schulfrage" und über „Volkskindergärten", von Frau Dr. Goldschmidt und Frl. Auguste Schmidt in Leipzig; 5) „Weibliche Heilgymnastik", von Frau Dr. Herz aus Altenburg; 6) „Vom Rechte, das mit uns geboren", von Frau Gutbier aus Friedrichshall. Die Verhandlungen sind öffentlich und werden im untern Saale der Buchhändlerbörse abgehalten.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Otto Janke's **Roman-Zeitung** bietet dem Publikum die neuesten und besten deutschen Romane zu eigen, welche in Buch-Ausgaben 50–60 Thaler kosten. Man abonnirt für 1 Thaler vierteljährlich bei der Post und in allen Buchhandlungen.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der **Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

Herrn Rentier Th. von Hacke in Buk

zu ihrem Agenten ernannt hat.

Posen, den 24. Oktober 1871.

Annuss & Stephan,
Haupt-Agenten.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung gebe ich mir die Ehre, mich zur Effektuirung gefälliger Aufträge bestens zu empfehlen.

Die 1836 gegründete Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zählt bekanntlich zu den besten und solidesten in ganz Deutschland.

Die Gesammtreserven betrugen ultimo 1870 Thlr. 3,729,651 oder 21½ % des versicherten Kapitals, der höchste Prozentsatz, der unter den deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bisher erreicht worden ist.

Ebenso behaupten die Aktien der Gesellschaft an der Börse den höchsten Cours (Thlr. 750 für eingezahlte Thlr. 200).

Nähere Auskunft, Prospekte und Antrags-Formulare stellt bereitwilligst zur Verfügung

Buk, den 24. Oktober 1871.

Th. von Hacke,
Agent.

Den Herren

Rittergutsbesitzern und Landwirthen



zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich



Montag den 30. d. wieder einen **großen Transport Netzbrucher Kühe** erhalte; werde mit denselben aber nicht Keilers Hotel, **sondern St. Adalbert 46/47** zum Verkauf stehen.

W. Hamann,
Vieh-Lieferant.

Pommersche Gänse-Brüste und Sülzkeulen

versendet billigst gegen Nachnahme

A. Abrahamsohn, Cöslin, Pommern.

Große Rügenwalder **Gänsebrüste mit** und **ohne** Knochen, **Sülzkeulen** und geräucherte **Gänsekeulen**, sowie fetten geräucherten und marinirten **Lachs, Aalroulade** und große **Neunaugen** empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Fette Kieler Sprotten u. Speckbücklinge empfiehlt heute frisch **Kletschoff.**

Frisches **amerikanisches Schweineschmalz** pro Pfund 6½ Sgr., Centnerweise billiger empfiehlt **Isidor Busch.**

Frische Sardellenleberwurst empfiehlt

L. Rauscher,
Breslauerstr. 40. Gr. Ritterstr.

Frisch geschossene **Rehe, Hasen** und **Rebhühner** empfing

Isidor Busch.

Farsirten Schweinskopf empfiehlt

L. Rauscher.

Bergstraße Nro. 7 ist der Pferdestall billig zu vergeben.

Ein möbl. Parterre-Zimm. z. 1. Nov. gesucht. Adr. i. d. Exp.

Halbdorfstraße Nr. 17a. ist Parterre eine möblirte 2fenstrige Stube zu vermiethen.

Ein möbl. Z. m. Kab. z. 1. Nov. gesucht. Adr. i. d. Exped.

Es wird ein Mitschüler gesucht zum Privatunterricht eines Knaben von 7 Jahren, der bereits 1 Jahr unterrichtet bis Ostern für die Ober-Octava des Gymnasiums vorbereitet wird. Näheres St. Adalbertsstraße 4, 1 Treppe hoch.

Ein ordentlicher und zuverlässiger

Wirthschaftsbeamte,

ev. Conf., beider Landessprachen mächtig, im Besitze guter Zeugnisse, findet sofort Stellung in **Osno** bei Lopienno. Gehalt 70 Thlr. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Auf dem Dom. **Sapowice** bei Stenszewo wird zum 2. Januar ein **Kutscher** und ein **Feldvoigt**, beide verheirathet, gesucht.

Ziegelmeister

für eine Dominial-Ziegelei wird gesucht. Näheres bei Prof. **Szafarkiewicz**, Posen, Schuhmacherstraße 16.

2 Kupferschmiedegesellen

für große und kleine Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei

A. O. Zander,
Königsberg Pr. Altstadt Langgasse 72/73.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich am **Montag den 30. Oktober**, Vormittags von 9 Uhr ab, **Gr. Gerberstr. 53** div. **Schmiedehandwerkzeuge**, als **Ambosse, Zangen Hämmer, Schraubstöcke, Beschlagmaschine** und **Tische** 2c., ferner **Möbelgegenstände Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski.
Königl. Auktions-Kommissarius.

Ich erkläre hiermit die meinem Buchhalter Herrn **August Glasemann** am 9. September 18 0 ertheilte Handels-Vollmacht vom heutigen Tage an für erloschen.

Neutomysl, 25. October 1871.

Johanna Landmann,
in Firma:
Landmann & Co.

Für Maler.

Ein vollständig gut eingerichtetes Malergeschäft ist in einer kleinen Provinzialstadt sofort zu verkaufen. Wo erfährt man in der Exp. dies. Ztg.

Verlag von B. S. Berendsohn in Hamburg:

Der ächte kleine Franzose,

oder die Kunst, die französische Sprache ohne Lehrer in höchstens 8 Tagen richtig lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Mit beigefügter Aussprache. Bearbeitet von Dr. F. Paulin. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis brosch. 6 Sgr.

Vorräthig bei

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Im Verlage von **A. Netemeyer** in **Berlin** (Breitestraße 2) erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen, die **dritte Auflage** von

Hohenzollern und die Bonaparte's.

Ein patriotischer Traum in sieben Bildern von

Hugo Wauer.

Preis 8° eleg. broch. 20 Sgr. In Prachtband 1 Thlr. 5 Sgr. Wohl selten hat ein Werk so großes Aufsehen erregt, wie diese Wauer'sche Dichtung! — Nahezu **drei starke Auflagen** derselben befinden sich in den Händen des Publikums, ohne daß das Werk in den buchhändlerischen Vertrieb gekommen ist; dieselben fanden lediglich an Zuhörer der **40, hintereinander stets vor überfülltem Hause stattgefundenen öffentlichen Vorträge** des Dichters Absatz! — **Mehr als 3000 Thlr. Gewinnantheil** erzielt der Autor durch seine Vorträge für den Kaiser-Wilhelm-Verein und unsere Soldaten-Familien!

Ein Recensent der **Berliner Vossischen Zeitung** sagt über die Dichtung und ihren Vortrag:

„Daß sei constatirt, daß Dichtung und Vortrag in ihrer Art einzig dastehen. — Keine Literatur der Welt hat **so großartige, entsetzliche Phantasiegemälde** aufzuweisen, wie die 2. und 3 Abtheilung dieses **Traums**! — Wer **Großartiges, Edles, poetisch Schönes** durch Denken und Fühlen in sich aufzunehmen vermag, der gehe hin und höre diesen Vortrag!

Der Recensent des **Rheinischen Couriers** sagt:

„— Darin stimmen Alle überein, daß dasselbe durch seinen Verfasser meisterhaft vorgetragen wird und daß die **im 2. und 3. Bilde entrollte Phantasie alles in der Literatur Vorhandene weit überflügelt.**"

Nach solchen Empfehlungen dürfte das Buch bald wohl in keiner Bibliothek, auf keinem Büchertische fehlen, und macht die höchst elegante Ausstattung des Werks dasselbe zu einem werthvollen **Geschenk**, auch an Damen, besonders geeignet.

Köchin!!

Eine tüchtige Köchin, welche schon in einem Hotel oder größeren Restauration selbstständig gekocht haben muß, wird bei gutem Lohn gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Restaurateur **H. Baude** am Wilhelmsplatz.

Zum **Klavierspiel** bei Tanzkränzchen in anständigen Häusern empfiehlt sich **Emma Alius**, Fischerei Nr. 7.

Annoncen-Expedition Zeidler & Co., Berlin.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Zeugnisse aus der Zeit vor dem öffentlichen Auftreten Jacobi's mit dem Königtrank.*)

Von den Aerzten aufgegeben, standen sie doch am nächsten Tage auf!

(7) (Tödtlichste Herzkrankheit mit täglich häufigen Herzkrämpfen!)

„Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag."

Lieber Herr Jacobi! — Da es Ihnen erwünscht sein muß, meinen väterlichen Ausspruch über die schwer krank gewesene Tochter J. endlich zu vernehmen, gebe ich Ihnen denselben zugleich **aus dankbarem Pflichtgefühl**. Sie fanden meine Tochter von ihrem Arzte**) **nach vielmaliger gründlicher Untersuchung** mit der Erklärung **aufgegeben**, daß sie **nur noch kurze Zeit leben könne.** Schon seit sieben Jahren litt sie **am Herzen**, und ihre Krankheit war nach der Erklärung desselben Arztes ein **organisches Leiden**, gegen welches es **kein Mittel** gäbe. Es traten in der letzten Zeit **täglich häufige Herzkrämpfe** ein, an welchen sie nach ärztlicher Aussage hätte sterben müssen; sie war auch bereits **ganz elend geworden** und hatte **das Aussehen einer Leiche**. — Der Königtrank, welchen wir ihr reichten, **hob die Herzkrämpfe in wenigen Tagen***) auf** und die Kranke gesundete unter fortgesetztem Gebrauch dieses Trankes zusehends, so daß sie längst wie eine Gesunde ißt, trinkt, schläft und einige häusliche Arbeit verrichtet. Dies spreche **ich der Wahrheit gemäß und mit Dank gegen Gott aus, der diesen Trank sichtbar gesegnet hat.**

Berlin, am 3. März 1863. In dankbarer Liebe ihr **F. W. Rührmund**, Partikulier.

Nachschrift. Im Begriff, mein vorstehendes Schreiben auf Wunsch des Herrn Jacobi **amtlich beglaubigen zu lassen**, bezeuge ich zugleich, daß bis heute — also **innerhalb sechs Wochen — nicht nur keine, auch nicht die geringste Erscheinung etwa wiederkehrender Krankheit** bei meiner Tochter sich gezeigt hat, sie vielmehr **von Woche zu Woche mehr erstarkt** ist und nach allem Anschein **zu blühender Gesundheit gelangen** wird. Denn sie hat **längst ihr volles Fleisch wieder** und ihre **vollen Backen** nehmen auch an **gesunder Röthe** zu.

Berlin, am 22. April 1863. **F. W. Rührmund.**

Auf dem kgl. Stadtgericht zu Berlin beglaubigt.

NB. Von so schwerer Krankheit Genesene müssen wenigstens ein Vierteljahr lang wöchentlich eine Flasche noch brauchen, wenn sie völlig gesund werden und bleiben wollen.

) Einer der gelehrtesten Aerzte Berlins. Er hatte die Kranke drei Monate lang vergeblich behandelt und sie dann mit der Erklärung verlassen, **gegen dieses Leiden gebe es keine Medizin; er erwarte in **wenigen Tagen den Tod** und wollte später **durchaus nicht glauben**, daß die Kranke **wirklich genesen sei**, hielt es auch nicht der Mühe werth, sich davon zu überzeugen, **sie hat sich aber 1868 verheirathet.**

***) **„Sie kamen gar nicht mehr,"** wie die Kranke täglich selbst aussagte!

(8) „Herzbeutel-Wassersucht."

Eine solche Kranke fand Jacobi 1863 auch in Sternberg N. M., eine Frau in der Mitte der 40er Jahre. **Auch sie war von dem sehr gerühmten Arzt des Ortes aufgegeben. Auch dieser Arzt war ehrenwerth:** er ließ die Kranke sogleich den Königtrank nehmen. In der **vorherigen Nacht war er wieder gerufen** worden; **man erwartete den Tod.** Am Morgen kam der Ehemann und bestellte beim Pastor **das heilige Abendmahl**. Um 12 Uhr reichte man ihr zum ersten Male den Trank, um 2 Uhr zum zweiten Male. Bald danach wurde **d. h. Abendmahl für diesen Tag abbestellt**, weil die Kranke **sich wesentlich gebessert**. Abends 7 Uhr reichte man ihr zum dritten Male. Am andern Morgen früh — J. war noch nicht aufgestanden — erhielt J. schon die Nachricht, die Kranke habe **die ganze Nacht gut, ohne Störung geschlafen, wie seit Wochen nicht**. Als J. darauf sie sah, war die **Geschwulst aus dem rechten Arm und der Hand ganz fort;** nur der linke Arm und die linke Hand waren noch dick geschwollen, auf der Hand aber lag zäher Schweiß. J. sagte zur Genesenden: **wenn Sie morgen früh erwachen, sehen Sie sogleich nach der linken Hand und dem linken Arme**, und Sie werden **keine Geschwulst mehr bemerken.** Als J. am anderen Morgen sie sah, **waren Arm und Hand ganz dünn geworden.** Die Knöchel und die Adern lagen frei da. **„So wie aus Ihren Armen und Händen** — sagte J. zur Patientin — **ist auch aus Ihrem Herzen die Geschwulst gewichen"**. **Am vierten Tage hieß der Arzt sie ausfahren.** Den Abend zuvor hatte sie um **8 Uhr Rehbraten** gegessen und war um 9 Uhr schon zu Bett gegangen! **Die Nacht war dennoch so schön wie die vorigen.** Am andern Vormittag 10 Uhr fand J. sie **schon wieder beim Rehbraten**. Die „Medizin" des Arztes war nur diese vier Tage ausgesetzt worden. Warum sie darnach noch genommen wurde, ist unbegreiflich.

Erfinder und **alleiniger** Fabrikant des Königtranks:

Wirklicher Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi
in Berlin, Friedrichsstraße 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — In **Posen** (16 Sgr.) bei **Krug & Fabricius** und in fast allen Städten **Deutschlands** in den daselbst bekannten Niederlagen.

*) **Der Königtrank**, eine mit vielen milden Pflanzensäften bereitete **Limonade**, größtes Higiënisch-diätetisches **Labsal** für Kranke, Genesende und Gesunde ist nichts weniger als **„Medizin"** oder **Geheimmittel**; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (**durch Blut- und Säftebesserung**) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-**Ursachen** und dadurch die Krankheiten selbst verschwunden.

Wir suchen zum 15. November c. einen **Commis**, der beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sein und in einem Wein- u. Colonialwaaren-Geschäft gelernt haben muß.

Gebr. Andersch.

Ein Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen wird für ein hiesiges Spiritus- und Produkten-Geschäft gesucht. Selbstgeschriebene Offerten sind sub. H. in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

3 **Buchhalter**, 2 **Reisende**, 7 **Lageristen** und **Verkäufer**, 3 **Oekonomie-Verwalter**, 3 **Wirthschafterinnen**, 4 **Verkäuferinnen**, 2 **Förster**, 1 **Brenner**, 3 **Gärtner** und 2 **Maschinisten** können sofort und später gute Stellen erhalten durch **Reuters** Industrie-Büreau zu Dresden.

Ein Lehrling

von anständigen Eltern, ohne Unterschied der Konfession, kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten in die Cigarrenhandlung von

Marcus Lewyssohn.

Ehrenhafte und rechtliche (Israelitische) Heirathsvermittler

werden um ihre gefällige Adresse und etwaige Anträge unter der Chiffre **T. L. 444.** zur Weiterbeförderung an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** gebeten.

Ein **Hauslehrer**, welcher gleichzeitig Klavierunterricht ertheilt, sucht Stellung. Gef. Adr. **F. G. S.** poste restante **Strzalkowo**.

Ein Arzt

(Israelit), 32 Jahre alt, in Hamburg, **mit einer großen Praxis**, der für seine Geschicklichkeit **Oesterreichische sowie auch Preußische Orden besitzt**, wünscht sich mit einer israelitischen Dame im entsprechenden Alter und von angenehmem Aeußern, die in Häuslichkeit ihr Glück sucht und ein Vermögen von 15–20,000 Thaler besitzt, zu verheirathen; das Vermögen kann zur **Sicherung der Frau festgestellt** werden. Aufrichtige Anträge mit **Photographie** werden unter T. K. 443 zur Weiterbeförderung an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** erbeten. Photographie wird auf Verlangen zurückgeschickt und die **strengste Discretion** zugesichert.

Trotz des bewußten Erkennungszeichens haben Sie Sich uns vorzustellen neulich Abend unterlassen. Wozu soviel Prüderie und Bescheidenheit? Zurückhaltung ist doch sonst nicht Ihre Force! — Bin untröstlich und würde ewig zürnen, wenn nicht die Allgewalt der Töne, welche Sie mit unbeschreiblicher Virtuosität den Saiten zu entlocken wissen, mich versöhnte. — Kennen Sie das wahnsinnige Lied vom verliebten Sauerhäring? Sollten es mir zu Liebe einüben und zur Freude der Dienstelfen der **Bäckerstr.** vom Stapel lassen. — Ungeduldig und sehnsuchtsvoll erwarte Ihrerseits baldige Annäherung. —

Helione.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 26 Oktober: „Brandenburgische Eroberungen." — „Ein Stündchen auf dem Comptoir." — etc. etc.

Die Direction.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Antonie** mit dem Rittergutsbesitzer und Mitglied des Königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums, Herrn **Robert Lehmann** zu Nitsche, beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 26. Oktober 1871.

Dr. Gurlt,
Geh. Medizinalrath und Professor.

Meine Verlobung mit Fräulein **Antonie Gurlt**, einziger Tochter des Geheimen Medizinalrath, Professor Doktor Gurlt in Berlin, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Nitsche, den 26. Oktober 1871.

Robert Lehmann.

Als Verlobte empfehlen sich
Henriette Goldbaum,
Louis Schmul.
Wodziena bei **Kempen**. **Märzdorf** bei **Poln.-Wartenberg**.

Als Verlobte empfehlen sich
Albertine Krause,
Schmiegel,
Wolff Masur,
Lissa.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rudolph Gumpert.
Anna Würtemberg.
Czeluscin, Bischenhof,
den 24. Oktober 1871.

Gestern Vormittag 10¼ Uhr starb nach kurzem aber schweren Leiden unsere liebe **Anna** im Alter von 11 Jahr 2 Monate an Gehirnleiden. Dies zeigen statt jeder anderen Meldung Freunden und Bekannte an die Eltern.

Fischer, Wallmeister.

Die Beerdigung findet am 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus, Piotrowo Nr. 3, statt.

Stadt-Theater.

Freitag den 27. Oktober 1871. Debüt des Fräulein Anna Paoli vom Hoftheater zu Detmold. **Die Hugenotten.** Große Oper in 4 Akten von Scribe. *** Margarethe Frl. Paoli.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 24. Oktbr. Goldagio 11¾, 1882. Bonds 114¾.

Berlin, 26. Oktbr. (Anfangs-Kurse.) Weizen fester, per Okt. 82¼, Novbr.-Dez. 81¾. — Roggen sehr fest loko 59½ Okt. 60¼, Nov.-Dez. 59¼, April-Mai 58¼ — Rüböl fest, loko 30, per Oktbr. 29¾, Nov.-Dez. 28¼. — Spiritus fester, per Oktbr. 23. 15, Novbr.-Dezbr. 21. 5 April-Mai 21. 18. — Hafer still, 47¼. — Petroleum 14. — Märkisch-Posener 52¼, Staatsbahn 218, Lombarden 109½, Italiener 59, Amerikaner 97, Oesterr. Kreditaktien 164¾. Türken 45, 7½-prozentige Rumänier –. Fondsstimmung: sehr fest. — Trübe.

Stettin, den 26 Oktbr. 1871. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 25.			Not. v. 25.
Wetter: —.			**Rüböl** matt, loko	29	29¼
Weizen fest,			Oktbr.	29¼	28¾
Herbst	82	80½	April-Mai	28	28 1/12
Frühjahr	82	80¾			
Roggen fest,			**Spiritus** fest, loko	22⅝	22⅜
Oktbr.	—	—	Oktbr.	22⅜	22⅝
Okt.-Novbr.	58¼	58	Oktbr.-Novbr.	21⅞	2 1/12
Frühjahr	58	57¾	April-Mai	21 1/12	21

Börse zu Posen
am 26 Okt. 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** pr. Herbst 55-55¼, Oktbr. 55—55¼ Okt.-Nov. 54¾, Nov.-Dez. 53¾ Dezbr. 1871-Jan 1872 53¾, Frühjahr 54½—54¾

Spiritus [mit Faß]. pr. Oktbr 20¾-21, Nov 19½—19 7/12, Dezbr. 19½-19¼ Jan. 1872 19¼ April-Mai im Verbande 19 5/12.

⚮ [Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen:** fest und höher. pr. Okt. 55 G, 55½ B., Oktbr. Nov. 54¼—⅜ bz. u. G., Nov.-Dez 53¾ bz. u G., Dez-Jan. do., Frühjahr 54½—⅝ bz. u. G., 55 B.

Spiritus: steigend pr. Oktbr. 20¾-21 bz., Novbr. 19½ - ⅙ - 7/12 bz., Dez. 19½ bz. u. B., Januar 19¼ G., April Mai 19½ ⅝ bz u. B., Mai 19 1/24 bz. u. G., Juni 19¾ G.

Produkten-Börse.

Berlin, 25 Oktbr. **Wind:** NO. **Barometer:** 28°. **Thermometer:** 6° +. **Witterung:** schön. — Im Verkehr mit **Roggen** war es heute überaus still und es ist nur der großen Zurückhaltung auf Seiten der Verkäufer zuzuschreiben daß die Preise eine merkliche Einbuße nicht erlitten haben. Nach schöner Waare ist der Begehr anhaltend rege findet aber wenig Material und deshalb ist das Effektivgeschäft so schwierig wie wenig umfangreich. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 60 Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** still. — **Weizen** auf Okt. merklich niedriger, im Uebrigen matt, aber nicht viel verändert. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 81¾ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko etwas matter Termine vernachlässigt, Käufer im Vortheil. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 47¾ Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** auf Oktober beträchtlich billiger verkauft, andere Sichten nur wenig niedriger. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 30 Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** anfänglich begehrt und zu steigenden Preisen gekauft verflaute später, gab den gewonnenen Avance aber doch nicht ganz wieder auf Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 5 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68 87 Rt. nach Qual., gelb 82—83 bz., per diesen Monat 82¾—81¾ - 82¼ bz., Okt.-Nov. 81—80½ - 81 bz., Nov.-Dez. 80½ - 80 - 80½ bz., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. 80 bz., April-Mai 81—80¾ bz — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 5'—62 Rt. nach Qual. gef., 58—61 bz., per diesen Monat 60½—60¼ bz., Okt.-Nov. 60 - 60½ - 59¾ bz., Nov.-Dez. 59½—58⅞—59 bz., Dez.-Jan 58⅞ bz. April-Mai 58—58½—58 bz, Mai-Juni 58⅞ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48 - 64 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 41 52 Rt. nach Qual, per diesen Monat 47¾ B., 47¼ G., Okt.-Nov. 46 nom., Nov.-Dez. 45¾ B., 45½ G., April-Mai 46½ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 60 - 64 Rt. nach Qual., Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 25 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 30¾ Rt., per diesen Monat 30¾—29¾ Rt. bz., Okt. Novbr. 28 7/12—¼ bz., Nov Dez. 28¼ bz. April-Mai 28¼ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 14¼ Rt., per diesen Monat 13¾ Rt., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 14 B, Jan.-Febr. 14¼ Rt. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 23 Rt. 4 8 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23—23 Rt. 10 – 6 Sgr. bz., Okt.-Nov. 21 Rt. 12—18—16 Sgr. bz, Nov.-Dez. 20 Rt. 27 Sgr. bz. bis 21 Rt. 3 Sgr. bis 20 Rt. 29 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 21 Rt. 8—17—14 Sgr. bz, Mai-Juni 21 Rt 15—20—18 Sgr. bz — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 11¾ -11 Rt., Nr. 0 u. 1 11—10½ Rt. Roggenmehl Nr 0 8⅝—8¼ Rt., Nr. 0 u. 1 8¼—8 Rt. pro 100 Kilgr. Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 10 Sgr. nom., Okt.-Nov. 8 Rt. 8 Sgr. bz., Nov.-Dez. 8 Rt. 6½ – 6—6½ Sgr. bz., Dez.-Jan —, April-Mai 8 Rt. 5 Sgr nominell. (B. H. Z.

Stettin, 25. Oktbr [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. Nachts Reif, Mittags + 7° R. Barom. 28. 4. Wind NO. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko alter gelber 67 – 77 Rt. bz., neuer 77—81 bz. pr. Oktbr 80¾ G. Okt.-Nov. 80, 80½ bz., Nov.-Dez. do., Frühjahr 81 B., 80½ G. — **Roggen** etwas fester, p. 2000 Pfd loko 54—57 Rt. feiner 58—59 Rt., Okt. 58½ G., Okt Nov. 5⅞ 58 58½ bz., Nov.-Dez. 57½ bz., Frühjahr 57¾—⅝ bz., Mai-Juni 5⅞ bz. — **Gerste** stiller p. 2000 Pfd. Oderbr 50—51½ Rt., märk. 52—53 Rt., feine pomm. 53½ Rt. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 42 - 45 Rt, pr. Oktbr 46 bz. Frühjahr 46½ bz u B — **Erbsen** still, p 2000 Pfd. loko Futter- 46—51 Rt., Koch- 52 53 Rt., Frühjahr Futter- 52 G. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Okt. 122 Rt. bz. —

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Winterrübsen
80—86	54—0	42—48	23—32	54—60	— — Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 16—20 Rt. — **Rüböl** unverändert, p. 200 Pfd. loko 29½ Rt. B., Okt. 28¾ bz., Okt.-Nov. 28 B., Nov.-Dez 27⅞ B, April-Mai 28 1/12 B. — **Spiritus** fest, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 22⅝ Rt. bz, vom Lager mit Faß 23 bz, pr. Oktbr. 2⅜ B, Okt.-Nov. 21 1/12 bz. u. G., Nov.-Dez. 20½ G, Frühjahr 21 bz. — **Angemeldet:** 1000 Ctr. Weizen, 4000 Ctr Roggen, 1000 Ctr. Winterrübsen — **Regulirungspreise:** Weizen 80¾ Rt., Roggen 58½ Rt., Rübsen 122 Rt., Rüböl 28¾ Rt., Spiritus 22⅝ Rt. — **Petroleum** stille, loko 6½ Rt. B., Oktbr.-Nov. 6½ B., Nov.-Dez. 6 7/12 B. (Ostf.-Z.)

Preise der Cerealien.
Breslau, den 25 Oktbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm. feine						mittle			ord. Waare.					
Weizen w.	100-103	98	89—94	7	28	—	8	5	—	7	23	—	7	2	—	7	14	—
do. g.	97—99	96	89 93	7	21	—	7	26	—	7	18	6	7	2	—	7	11	—
Roggen	76—78	75	72—73	6	1	—	6	6	—	5	28	6	5	21	—	5	24	—
Gerste	55—58	54	50—52	4	29	—	5	7	—	4	26	—	4	15	—	4	20	6
Hafer	33—34	32	31	4	12	—	4	16	—	4	8	—	-	—	—	4	4	—
Erbsen	68—74	66	60—62	5	1	—	5	14		4	21	—	4	13	—	4	18	—

Per 100 Kilogramm Netto

Fests. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.

	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord Waare Thl	Sgr	Pf
Raps	12	—	—	11	12	6	0	20	—
Winterrübsen	11	10	—	10	22	6	10	—	—
Sommerrübsen	10	20	—	10	5	—	9	20	—
Dotter	9	15	—	9	—	—	8	15	—
Schlaglein	9	15	—	8	25	—	8	10	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Oktbr. 1871, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 11 Zoll.
" " 26. " " " " 1 " 11

Wien, 26. Oktober. Die Blätter melden übereinstimmend, daß die innere Krisis zu Gunsten des Reichsminister entschieden würde und die Demission des Kabinets Hohenwart bevorsteht. „Wanderer" meldet, daß die Czechenführer und Hohenwart darin übereinstimmten, das Antwortreskript dürfe den Czechen nicht den Weg in den Reichsrath verschließen', zu diesem Zwecke zeigten sich die Czechenführer zu allen möglichen Konzessionen bereit, namentlich den ungarischerseits gemachten Bedenken gerecht zu werden und der Verfassungspartei auf ihrem eigenen Boden entgegenzukommen.

Fonds- u. Aktienbörse.
Berlin, 25. Oktober 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100½ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100⅜ bz
Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	99⅞ bz
do. 1856,	4½	99⅞ bz
do. 1867 C.)	4½	99⅞ bz
do. A. D.)		99⅞ bz
do. von 1868 B.	4½	99⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	92½ bz G
do. 1853	4	92¼ bz G
do. 1862	4	92½ bz G
do. 1868 A.	4	92¼ bz G
Staatsschuldscheine	3½	85⅞ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	118⅞ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	69¼ bz
Kur- u. Neum Schld.	3½	85⅞ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	96 bz
Berl. Stadtoblig.	5	103 bz
do. do.	4½	98¼ G
do. do.	3½	79¾ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101¼ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	97 bz
Kur- u. Neum.	3½	80½ G
do. do.	4	91 bz
Ostpreußische	3½	81¾ G
do.	4	91 bz
do.	4½	96⅞ bz 5%101½ [bz
Pommersche	3½	79¾ G
do. neue	4	91 bz 4½ %
Posensche neue	4	91 bz [97½ bz
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	79¼ bz
do.	4	89 bz
do. neue	4	89 bz
do.	4½	95¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	93¼ bz
Pommersche	4	93¼ bz
Posensche	4	93 bz
Preußische	4	93¼ B
Rhein-Westf.	4	93¼ G
Sächsische	4	94¼ bz
Schlesische	4	93¼ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	95¼ B
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	78½ G
do. 100fl. Kred. L.	—	103½ bz G
do. Loose (1860)	3	84⅛-⅝ bz G
do. Pr.-Sch. 1864	—	77 bz G
do. Bodenkr.-G.	5	88⅞ B
Ital. Anleihe	5	58⅞ bz G
Ital. Tabak-Obl.	6	89¼ bz
Rumän. Anleihe	8	88⅜ etw bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	42 bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	72½ etw bz G
Engl. Anl. v. J. 1862	5	88⅛ bz G
Präm.-Anl. v. 1864	5	131 bz
do. v. 1866	5	128 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	91⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	73 bz G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 72½ bz kl. 72
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 G [bz G
do. Pfdbr. in S. R.	4	71¾ G 5% 73
do. Part. O. 500fl.	4	102⅞ b B [B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	60¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¼ B
Amer. Anl. 1882	6	96⅞ bz
Türkische Anl. 1865	5	44¾-⅞-¾ bz
Bad. 4½% St.-Anl	4½	99¼ G
Neue bad. 35fl. Loose	—	39¾ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	110¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	112½ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	100 B
Braunschw. Anl.	5	— —
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.		18⅞ bz
Dessauer Präm.-A.	3½	102 B
Lübecker do.	3½	49¼ B
Sächsische Anl.	5	104 bz G
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	144 G
Berl. Kass.-Verein	4	189 G
Berl. Handels-Ges.	4	148⅞ etw bz G
Braunschw. Bank	4	129½ G
Bremer Bank	4	115 bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	110½ etw bz
Danziger Priv.-Bk.	4	118¼ G
Darmstädter Kred.	4	169¼ bz G
Darmst. Zettel-Bk.	4	24⅞ bz B
Dessauer Kreditbk.	0	17 etw bz
Disk. Kommand.	4	193½ bz
Genfer Kreditbank	0	7½ bz abgest.
Geraer Bank	4	144 bz G
Gwb. H. Schuster	4	118 bz G
Gothaer Priv.-Bk	4	127¼ etw bz B
Hannoversche Bank	4	106 bz B
Königsb. Priv.-Bk.	4	119 G
Leipziger Kreditbk.	4	148¼ bz G
Luxemburger Bank	4	152 bz G
Magdeb. Privatbk	4	111 G
Meininger Kreditb.	4	151¾ bz
Moldau Landesbk.	4	68 G
Norddeutsche Bank	4	172½ B
Oestr. Kreditbank	5	163⅞-64½-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	117 B
Posener Prov.-Bk.	4	118 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	185 bz G
Rostocker Bank	4	119¾ bz G
Sächsische Bank	4	156 G
Schles. Bankverein	4	148 bz B
Thüringer Bank	4	124¼ bz B
Vereinsbank Hamb.	4	117⅛ bz
Weimar. Bank	4	117 etw bz B
Prß. Hyp. Brf. 25%	4	113½ etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½ G
do. II. Em.	4	86½ G
do. III. Em	4½	—
Aachen-Maftricht	4½	86 G
do. II. Em.	5	94 G
do. III. Em.	5	93¾ G
Bergisch-Märkische	4½	97¾ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	95¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	81 G
do. Lit. B.	3½	81 G C. 78½ G
do. IV. Ser.	4½	94¾ bz
do. V. Ser.	4½	94¾ G
do. VI. Ser.	4½	94⅞ bz
do. Düsseld.-Elberf.	4	86½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	86¾ G
do. II. Ser.	4½	95 G
do. (Nordbahn)	5	101¾ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96 B
do. Lit. B.	4½	95¾ bz
Berlin-Görlitzer	5	101½ G
Berlin-Hamburg	4	— — [G
do. II. Em	4	— — III. 101¾
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	87¼ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	87½ bz G
do. III. Em.	4	87¼ bz G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	97¼ bz
do. VI. Ser. do.	4	88¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	96¾ bz
Cöln-Crefeld	4½	95 G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	102¼ G
do.	4	88 G
do. III. Em.	4	87 G
do.	4½	95½ G
do. IV. Em.	4	87 bz G
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	—
Galiz. Carl. Ludwb.	5	89 bz II. 85¾ B
Lemberg Czernowitz	5	66½ B [III. 82¾
do. II. Em.	5	76¼ bz B [bz
do. III. Em.	5	68⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	96 etw bz B
do. do. 1865	4½	95¼ G
do. do.	5	101¾ bz G
do. Wittenb.	3	69¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	87¼ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	86½ bz B
do. c. I. u. II. Ser.	4	88 bz
do. conv. III. Ser.	4	86¾ G
do. IV. Ser.	4½	96 B
Niederschl. Zweigb.	5	101 bz
Oberschles. Lit. A.	5	- —
do. Lit. B	4	— —
do. Lit. C.	3½	87½ G
do. Lit. D.	4	87½ G
do. Lit. E.	4	80½ B
do. Lit. F.	3½	96 G
do. Lit. G.	4½	96 B
Oestr.-Französ. St.	4½	290 bz B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230¾ bz n. 225¾
do. Lomb. Bons	5	97½ G [bz
do. do. fällig 1875	6	97¾ B
do. do. fällig 1876	6	97¼ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	5	98⅞ G B 97¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	5	85½ bz G
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	95¼ G 65r 95¼
do. 1862 u. 1864	4½	95¼ G [G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	97½ bz B
do. II. Em.	4½	97½ bz B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	86½ G
do. III. Ser.	4	94½ G
Czarkow-Azow	4½	91 G
Jelez-Woron.	5	88½ G
Kozlow-Woron.	5	92¼ bz G
Kursk-Charkow	5	91¾ bz
Kursk-Kiew	5	91¾ bz kl. 91¾ G
Mosko-Rjäsan	5	94½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	91¾ bz
Schuja-Iwanow	5	92¾ bz
Warschau-Terespol	5	89¾ bz G kl. 90 G
Warschau-Wiener	5	92½ bz G kl. 92½ B
Schleswig	5	95½ bz
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	95 G
do. III. Em.	4½	95 G
Thüringer I. Ser.	4½	89 bz
do. II. "	4	
do. III. "	4½	88½ B
do. IV. "	4	96¾ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Maftricht	4	44 bz G
Altona-Kieler	4	— —
Amsterdm.-Rotterd.	4	106½ bz
Bergisch-Märkische	4	138⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	239⅞ bz
Berlin-Görlitz	4	82½-81¾-82 bz
do. Stammprior.	5	100¼ bz
Berlin-Hamburg	4	170 B
Berl.-Potsd.-Magd.	4	246½ bz G n. 204
Berlin-Stettin	4	153½ bz [bz B
Böhm. Westbahn	5	106¾
Bresl.-Schw.-Frb.	4	129 bz G
Brieg-Neiße	5	— —
Cöln-Minden	4	163¾ bz
do. Lit. B.	5	109⅛ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	108½-¼-⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	56⅞ bz
do. Stammprior.	5	82¾ bz G
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigshaf.-Bexb.	4	193¼ bz
Märkisch-Posen	4	52¾ bz
do. Prior.-St.	5	80 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	140⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	86½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	199⅛ bz
do. do. Lit. B.	4	101⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	168⅛ bz
Mecklenburger	—	—
Münster-Hammer	4	90 G
Niederschl.-Märk.	4	92 B
Niederschl. Zweigb.	4	104 B
Nordh.-Erf. gar.	4	72¾ bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	71 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	voll. 77¾ bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	205 bz G
do. Lit. B.	3½	187 bz G
Oest.-Franz.-Staats.	5	— —
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	107¾-½-108¼ bz
Ostpr. Südbahn	4	42½ bz
do. St.-Prior.	5	70 bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	102¾ bz
do. do. St.-Pr.	5	109⅛ bz B
Rheinische	4	152 bz G
St.P. Lit. B. v. St. g.	4	93¼ bz
Rhein-Nahebahn	4	36½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92¾ bz
Stargard-Posen	4½	96¾ B
Thüringer	4	153¾ bz
do. B. gar.	4	voll 87¼ bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	81¾ bz

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	— —
Louisd'or	—	110½ bz G
Oesterr. Pap.-Rente	4½	48¼ G
do. Silb.-Rente	—	57⅛ bz
Sovereigns	—	6. 21½ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 9½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	463 G
Dollars	—	1. 11¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	— —
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 5/12 G
Oesterr. Banknoten	—	84 5/12 bz B
Russische do.	—	82¾ bz

Wechsel-Kurse vom 25. Oktober.

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250fl. 10 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	5	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	5	— —
Wien 150 fl. 8 T.	6	84¼ bz
do. do. 2 M.	6	83 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100fl. 2 M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	— —
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	91¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.